

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1984)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens

Das von Papst Johannes Paul II. am 11. Februar 1984, dem kirchlichen „Gedenktag unserer lieben Frau in Lourdes“, veröffentlichte *Apostolische Schreiben* „Über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens“ hat alle Aussichten, als „Lesestoff für jedermann“ ein Bestseller zu werden. Es ist keine Zusammenschrift hochgelehrter Gedanken großer Geister, sondern ein allgemeinverständliches Schreiben, mit dem sich der Papst persönlich und als Seelsorger an alle leidenden Menschen in der Welt, letztlich an alle „Menschen guten Willens“ wendet. Was der Papst vorträgt, hat er selbst nach dem Attentat vom 13. Mai 1981 auf dem Krankenlager konzipiert. Sein Grundgedanke: Sowohl der gläubige als auch der nichtgläubige Mensch kann sein Leid dann als sinnvoll erkennen, wenn er es als Ausdruck seiner Liebe zu anderen Menschen versteht und erträgt.

Der Papst unterstreicht die reale Existenz der „geistigen Kräfte von Gut und Böse“ sowie die Lehre von der Kirche als dem „Mystischen Leib Christi“. Für den gläubigen Menschen ergibt sich der tiefste Sinn des Leidens durch das Leiden Christi bzw. durch die Teilhabe daran, weil dieses Leiden Ausdruck der Liebe Gottes ist und den Menschen die Hoffnung gibt, dem endgültigen Leiden einer Verdammnis zu entgehen. Ein weiterer Sinn des Leidens wird für jedermann erkennbar, insofern das Leid eines Menschen das Mitleid anderer herausfordert, andere also zu uneigennütziger „Liebe im Herzen und Handeln“ veranlaßt.

Damit führt menschliches Leid zum Gegenteil von Haß und Gewalt und wird somit in der Sicht des Papstes zur Hoffnung für die heutige Welt, die durch eine „so fürchterliche Bedrohung“ mit einem Atomkrieg gekennzeichnet ist, „daß wir daran nur in Begriffen einer unvergleichlichen Anhäufung von Leiden denken können“.

Volle „Anerkennung“ zollt der Papst den zu einem wesentlichen Bestandteil sittlicher Kultur und menschlicher Zivilisation gewordenen institutionalisierten sozialen Diensten, die ihre Wurzeln im „Mitleid“ haben, aber auch Berufen wie denen des Arztes oder der Krankenschwester, die als echte Berufungen anzusehen seien. Zum Apostolat werde die Reaktion auf menschliches Leid aber erst, wenn ihre Motive „eindeutig auf das Evangelium zurückgehen und besonders, wenn sie in Verbindung mit der Kirche und einer christlichen Gemeinschaft geschieht“.

„Der Mensch in seinem Leiden bleibt ein unberührbares Geheimnis“ (4). Diese Worte Papst Johannes Pauls II. sind ein Ausgangspunkt seiner Frage nach dem Sinn des Leidens. Der Papst sieht im „Jahr der Erlösung“ den Glaubenden von heute in besonderer Weise vor das Phänomen des Leidens in dieser Welt gestellt. Dabei möchte der Papst nicht den anthropologischen Ansatz verwischen und den Menschen sofort in die christliche Botschaft hinstellen. Er sieht das Leid in dieser Welt als objektive Realität, die den Menschen einfach von seinem Menschsein her dazu aufruft, über eine Sinngebung des Leidens nachzudenken. Der Papst wertet die immer bessere Entwicklung der Medizin als Wissenschaft und Heilkunst, aber er erkennt die Vielschichtigkeit des Leidens, die von

der Medizin nicht eingefangen werden kann. „Das Leiden ist etwas viel Umfassenderes als die Krankheit“ (5). Er spricht von einem geistigen Schmerz der menschlichen Seele, die den „nur psychischen“ Bereich übersteigt. Johannes Paul II. bezeichnet die Heilige Schrift als ein „großes Buch über das Leiden“ (6). Das Alte Testament hat noch kein Wort für Leiden. Der Gläubige identifiziert Leid mit Übel oder dem Bösen. Während manche Kulturen die Existenz des Menschen als Übel betrachten, „verkündet das Christentum die wesentliche Gutheit der Existenz und von allem was existiert. Es bekennt die Güte des Schöpfers und verkündet die Gutheit der Geschöpfe. Der Mensch leidet wegen des Übels, das eine gewisse Abwesenheit, Begrenzung oder Entstellung des Guten darstellt. Man könnte sagen, der Mensch leidet wegen eines Gutes, an dem er keinen Anteil hat, von dem er gewissermaßen ausgeschlossen ist oder dessen er sich selbst beraubt hat“ (7).

Der Mensch findet in dieser Welt das Leiden in personaler und sozialer Verflechtung vor, was für ihn eine ungeheure Herausforderung zu Gemeinschaft und Solidarität bedeutet. Während Naturkatastrophen, Seuchen, Unglücksfälle das gemeinsame Leid vieler verdichten, sieht der Papst den Krieg, vor allem die beiden letzten Weltkriege, als eine „unvergleichliche Anhäufung von Leiden“ (8), die aus Irrtümern und Fehlritten unserer Zivilisation hervorgehen. Er spricht von einem „Leiden der Welt“, die durch den Fortschritt zwar eine ungeheure Verwandlung erfahren hat, sich andererseits aber durch die Schuld des Menschen in höchster Gefahr befindet.

Der Dulder Ijob wird zur Schlüsselfigur der Leiderfahrung. In Ijob stellt nicht nur der Mensch seinem Mitmenschen die Frage nach dem Sinn des Leidens, er richtet die Frage an Gott selbst. In Ijobs Klage wird die Deutung Gottes als Richter, der Leid als gerechte Strafe über den Menschen verhängt, überwunden. Gott verteidigt Ijob

gegen seine Freunde, die von der Gerechtigkeit der verhängten Strafe über Ijob ausgehen. Ijob weiß sich unschuldig vor Gott. In ihm durchbricht der Glaube die Enge menschlichen Denkens, die in jedem Falle Leid als Folge von Schuld und Strafe ansieht.

Das letzte Wort der Offenbarung ist für den Papst nicht der Dulder Ijob, sondern Jesus, der Sohn des Vaters, der als Liebender die Welt „an der Wurzel ihres Übels“ heilt. In Jesus bricht etwas Neues auf, „die Dimension der Erlösung“. „Bei seinem messianischen Wirken in Israel hat Christus sich fortwährend der Welt des menschlichen Leidens zugewandt... Er war empfänglich für jedes menschliche Leiden, für das des Leibes ebenso wie für das der Seele“ (16). Jesus hat jedoch nicht nur Leidenden beigestanden, er hat selbst „Leiden auf sich genommen“ (16).

Was den Papst fasziniert, ist, daß der Sohn, „der wesensgleich ist mit dem Vater“ leidet, daß das Leiden des Sohnes menschliche Dimensionen hat. Der Papst zitiert die Gottesknechtslieder beim Propheten Jesaja. Sie sind für ihn Vorausschau auf Christus hin. Ijob hat unschuldig gelitten, aber nicht freiwillig. „Christus leidet freiwillig und unschuldig“ (18). Jesus ist die Antwort auf die Sinnfrage des Menschen nach dem Leiden. Nicht nur sein Verkündigen und Heilen ist Antwort, sondern auch sein existentielles Hineingehen in das Leiden, das jedem Menschen, auch dem Menschen Jesus, zuwider, schrecklich und angsteinflößend ist (vgl. Mt 26,42). „Im Leiden Christi hat das menschliche Leiden seinen Höhepunkt erreicht. Zugleich ist es in eine völlig neue Dimension und Ordnung eingetreten: Es ist mit der Liebe verbunden worden, mit jener Liebe von der Christus zu Nikodemus sprach, mit jener Liebe, die das Gute schafft, indem sie es sogar aus dem Bösen wirkt“ (18).

Die Nachfolge führt den Glaubenden hinein in die Teilhabe an Jesu Leiden. Durch Jesu Tod am Kreuz und seine Auferstehung

ist „das menschliche Leiden selbst... erlöst worden“ (19). „Der Mensch findet in der Auferstehung ein völlig neues Licht, das ihm hilft, sich einen Weg durch das tiefe Dunkel der Demütigung, der Zweifel, der Verzweiflung und der Verfolgung zu bahnen“ (20).

Die Menschen, die Jesu Leiden bezeugen, sind zugleich Zeugen seiner Herrlichkeit. „Das Passionsgeheimnis ist vom Ostergeheimnis umfassen“ (21). Die Christen sind verbunden mit ihren Brüdern und Schwestern, die „manchmal ohne Glauben an Christus leiden und ihr Leben für die Wahrheit und für eine gerechte Sache hingeben. In den Leiden all dieser Menschen wird die hohe Würde des Menschen in besonderer Weise bestätigt“ (22).

Der Papst spricht von einer „geistigen Abhärtung“ des Menschen inmitten von Prüfungen und Bedrängnissen. Das paulinische Paradox von der Schwachheit des Menschen und der Stärke Christi kommt im leidenden Menschen zum Tragen. Der Mensch findet zu seiner Identität durch Teilhabe am Geheimnis der Liebe Christi. Das Leiden hat die Tendenz, die Hoffnung des Menschen auf Zukunft, auf Gutsein, auf ewiges Mitsein mit Gott zu verdunkeln. Im Teilhaben an der Liebe Christi „findet sich der Mensch letztlich im Leiden selbst wieder: er findet das Leben wieder, von dem er glaubte, er habe es wegen des Leidens verloren“ (23).

Das Leiden mit und in Christus nimmt „schöpferischen Charakter“ an. Es hilft, das Geheimnis der Kirche darzustellen, die Gemeinschaft der Glaubenden aufzubauen (24). Der Papst spricht vom Mit-Leiden Marias, vom Widerspiegeln der Herrlichkeit Christi in ihrer Existenz. Der Papst weist auf Heilige, die im Leiden eine besondere Kraft entdeckten: Franziskus, Ignatius von Loyola. Wir können aus unserer Zeit hinzufügen, Maximilian Kolbe und Edith Stein entdeckten in der Heilsbedeutung des Leidens einen neuen Maßstab für

ihr Leben und ihre Berufung (26). Im Folgen auf Jesu Ruf können wir das Gefühl überwinden, ein Gefühl, „das sehr stark im menschlichen Leiden verwurzelt ist“ (27).

Das päpstliche Schreiben endet mit einem Appell, „innezuhalten“ vor dem Leid des Mitmenschen, feinfühlig und empfindsam zu werden. Der Papst fordert uns im „Jahr der Erlösung“ auf zu einer „Zivilisation der Liebe“. „Die Welt des menschlichen Leidens fordert sozusagen unaufhörlich eine andere Welt: Die Welt der menschlichen Liebe“ (29). Wie der Samariter im Evangelium sollen wir zu einer neuen, sittlichen Kultur und menschlichen Zivilisation beitragen. Unter dem Kreuz Jesu sollen sich die Menschen guten Willens zusammenfinden, um im schrecklichen Kampf zwischen Gut und Böse in der Kraft des Leidens Christi zu siegen (31) (KNA; RB n. 9 v. 26. 2. 84, S. 5).

2. Kommission zur Interpretation des Codex Iuris Canonici

Zur „authentischen Interpretation“ des neuen kirchlichen Gesetzbuches hat Papst Johannes Paul II. eine eigene Kommission eingerichtet. Nur dieser „Päpstlichen Kommission für die authentische Interpretation des Kodex des Kanonischen Rechts“ komme es zu, den neuen Kodex und die anderen allgemeingültigen Gesetze der lateinischen Kirche rechtsgültig auszulegen, heißt es in dem „Motu proprio“ zur Gründung.

Pro-Präsident der neuen Kommission ist Erzbischof Rosalio Jose Castillo Lara SDB, der bislang die Kommission für die Revision des neuen Kodex leitete. Zu ihrem Sekretär ernannte der Papst Julian Herranz, der zum Stab der Revisionskommission gehörte. Mitglieder der Kommission wurden zehn Kardinäle und zwei Erzbischöfe, unter ihnen Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli und der deutsche Kurienkardinal und Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Ratzinger, sowie der aus Österreich stammende Pro-Bibliothekar

der katholischen Kirche, Erzbischof Alfons Stickler SDB. Zu den 26 vom Papst ernannten Konsultatoren der neuen Kommission gehören der Kölner Domkapitular Prof. Heinrich Flatten sowie die Münchner Kirchenrechtsprofessoren Winfried Aymans und Heribert Schmitz (RB n. 8 v. 19. 2. 84, S. 11).

3. Ansprache bei einer Bischofsweihe

Am Dreikönigstag 1984 hat Papst Johannes Paul II. neun Bischöfe aus drei Kontinenten geweiht. Aus der Predigt des Papstes:

„Erlaubt der heilsbringenden Kraft der Göttlichen Erscheinung, unter den Menschen und Völkern auszustrahlen, zu denen ihr als Zeugen der Wahrheit und der Barmherzigkeit gesandt seid!“ gab Johannes Paul II. den neuen Bischöfen als Ermütigung mit auf den Weg. Ihr Bischofsamt gehe an diesem Tage aus der Überfülle der Erscheinung Gottes hervor. Dabei führte der Papst den Gedanken aus, daß die Erscheinung des Herrn nicht so sehr in den äußerlich erkennbaren Dingen, wie dem Stern stattfindet, sondern vielmehr eine innere Kraft darstelle, die es erlaube, in den äußeren Dingen deren Bedeutung zu erkennen: die drei Magier des Ostens seien in ihrem Herzen und in ihrem Intellekt dem Licht, das jeden Menschen erleuchtet (von dem das Johannesevangelium spricht), begegnet und mit Sicherheit gefolgt, bevor der Stern am Himmel erschienen sei. Diese innere Kraft habe sie dem Stern nach Bethlehem folgen und in der Armut des Kindes in der Krippe den Messias erkennen lassen. Die drei Magierkönige bezeichnete der Papst als eine Vorankündigung, daß die innere Kraft der Epiphanie sich weit über die Erde, unter allen Völkern, ausbreiten werde und fügte hinzu: „Liebe Brüder, die ihr an diesem Abend aus Asien, aus Afrika und aus Europa in der Petersbasilika zusammengekommen seid, um aus den Händen des Bischofs von Rom die Bischofsweihe zu empfangen, ich grüße euch herz-

lich aus der Beredtheit des heutigen Hochfestes, die der ganzen Welt den Herrn sichtbar werden läßt; denn sein Kommen ist für alle“ (Fides, 14. 1. 1984).

4. Zum Weltfriedenstag 1984

Zwei große Ereignisse im Leben der Kirche sind es, die den Heiligen Vater veranlaßt haben, zum 17. Weltfriedenstag am 1. Januar 1984 allen Menschen guten Willens ein Thema über den Frieden und die Bekehrung des Herzens zur Erwägung vorzulegen. Das eine Ereignis ist das Heilige Jahr der Erlösung, das andere die Weltbischofssynode über die Versöhnung.

1. Obwohl der Friede praktisch überall erster Bedrohung ausgesetzt ist, ermutigen die Maßnahmen der Regierungen, der Institutionen und der internationalen Organe wie auch der tausendfache Einsatz von einzelnen und Gruppen und der Kirchen zugunsten des Friedens zu echter Hoffnung. Diese Hoffnung fordert von allen Menschen ein hochherziges Tun; die Anstrengung einzelner genügt nicht. Zwar gibt es keinen stichhaltigen Grund, der Menschheit das Recht auf Frieden, dieses große Geschenk Gottes, streitig zu machen. Aber jeder Mensch muß das Opfer bringen, die Barrieren aufzugeben, die in seinem Herzen aufgerichtet sind und dem Frieden zwischen den Nationen und innerhalb der Nationen im Wege stehen.

2. Bekehrung, das heißt ein neues Herz in jedem Menschen, ist also der grundlegende, dringend gebotene Weg in Richtung auf den Frieden. Für jeden Menschen guten Willens ist die Bemühung um Frieden eine Forderung des Herzens, das sich in dieser dauernden inneren Umwandlung zum Person-Sein erlebt. Frucht dieser neuen Sicht und Einstellung sind Werke der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens. Nur sie können bewirken, daß alle Maßnahmen und Entscheidungen der Regierungen, der Institutionen, der Manager, der Wissenschaftler, der Intellektuellen, ja

eines jeden, der sich für das wahrhaft Gute einsetzt, eine echt menschliche Note haben. Herzenshärte dagegen bedeutet, daß die Hindernisse auf dem Weg zum Frieden nur langsam ausgeräumt werden. Der Mensch ist, was sein Herz ist; und alles Tun des Menschen kommt aus seinem Herzen. Dem Frieden zu dienen, am Frieden zu bauen, verlangt den geistlichen Reichtum eines Herzens, das zu großen und zu kleinen Opfern fähig ist. Um seine Unzulänglichkeit und Härte zu verwandeln in ein Verstehen der höchsten Interessen und Rechte der Menschheit. Ein neues Herz, das heißt auch ein Verstand und ein neuer Wille für neue Entscheidungen in Richtung auf den Frieden und auf das Wohl der Menschen.

3. Der Dienst am Frieden, wie ein neues Herz ihn eingibt, sucht sich also in konkreten Initiativen zu verwirklichen: die Achtung der Menschenrechte sicherstellen, Gerechtigkeit fördern, das Gemeinwohl verwirklichen; das nämlich sind die Grundforderungen der Liebe, der wahrhaft treibenden Kraft der Geschichte und eines wirklichen menschenwürdigen Lebens. Solche Zeugnisse für den Frieden sollen überall erblühen – in den Familien, in Schule und Universität, in der Welt der Arbeit, in den Entscheidungsgremien, den Regierungen und in den internationalen Beziehungen.

In seiner Botschaft an die Vereinten Nationen anlässlich der Sondersitzung der Generalversammlung zum Entwicklungsproblem schrieb Papst Johannes Paul II. am 25. August 1980: „Nur durch die Bekehrung der Herzen ist es möglich, daß die Menschen als Brüder an der menschlichen Art bauen, am großen und dauerhaften Gebäude des Friedens.“ Das ist der tiefe Sinn der Einladung, die der Papst zum Weltfriedenstag an die Welt richtet: das Herz erneuern, damit in ihm der Friede keimt.

4. Papst Johannes Paul II. hat das „Prinzip von der legitimen Verteidigung“ unterstützt

und die Haltung der Kirche scharf von einem Pazifismus abgegrenzt, der nur „Feigheit oder eine simple Wahrung der Ruhe sein würde“. Frieden sei nur dann echt, wenn er die „Frucht der Gerechtigkeit“ sei. Der „rechtdenkende Mensch“ weigere sich, vor der Ungerechtigkeit zu kapitulieren und sich mit ihr zu kompromittieren.

„Eine Gesellschaft ist nicht gerecht, wenn sie nicht die Grundrechte der menschlichen Person achtet. Kriegerische Gesinnung entsteht und reift dort, wo die unveräußerlichen Rechte des Menschen verletzt werden. Selbst wenn die Diktatur und der Totalitarismus das Seufzen der ausgebeuteten und unterdrückten Menschen für einige Zeit ersticken, bewahrt der rechtdenkende Mensch die Überzeugung, daß nichts diese Verletzung der Menschenrechte zu rechtfertigen vermag“. Wer den Frieden „zutiefst will“, werde sogar – „so paradox dies auch klingt – jenen Pazifismus zurückweisen, der nur Feigheit oder eine simple Wahrung der Ruhe sein würde“.

„Jene, die versuchen, anderen ihre Herrschaft aufzuzwingen, werden stets dem Widerstand von einsichtigen und mutigen Männern und Frauen begegnen, die bereit sind, die Freiheit zu verteidigen, um die Gerechtigkeit zu fördern.“ Johannes Paul II. bezeichnete den Krieg „in sich“ als „irrational“. Das ethische Prinzip von der friedlichen Lösung der Konflikte sei „der einzige menschenwürdige Weg“. Man müsse freilich auch „die Gewalt mit bedenken, die in der Geschichte der Menschen in so massiver Form“ auftrete. „Es ist Realismus im Dienst der grundlegenden Sorge um Gerechtigkeit, der in einer solchen Geschichte die Beibehaltung des Prinzips von der legitimen Verteidigung fordert.“

Jedenfalls könne der Friede nur „einem neuen Herzen entspringen“, denn er werde – ebenso wie der Krieg – im Herzen des Menschen geboren. „Der Mensch ist es, der tötet, und nicht sein Schwert oder,

heute, seine Raketen.“ Es sei für den Frieden notwendig, daß die einzelnen Menschen und die Völker „eine wahre Freiheit des Geistes erlangen“, um sich „des einseitigen Charakters philosophischer und sozialer Systeme bewußt zu werden“. Diese Systeme führten „offensichtlich in Sackgassen“. „Im Maße, wie sich die Menschen von Systemen verführen ließen, die ein umfassendes Menschenbild vorlegen, das in manichäischer Weise jedes andere ausschließt, und die aus dem Kampf gegen die anderen Weltanschauungen, aus ihrer Beseitigung oder Beherrschung die Bedingungen für Fortschritt machen, schließen sie sich in eine Kriegsmentalität ein, welche die Spannungen verschärft“ (RB n. 1 v. 1.1.84, S. 4 u. S. 18).

5. An amerikanische Bischöfe

In einer Ansprache an eine Gruppe amerikanischer Bischöfe betonte Papst Johannes Paul II., der Ausschluß der Frauen von der Priesterweihe durch die Lehre der Kirche sei weit entfernt von jeglicher Form der Diskriminierung und beruhe auf Christi eigener Auffassung vom Priestertum (KNA).

6. Wort zur Fastenzeit 1984

Wie oft haben wir schon den erregenden Text aus dem 25. Kapitel des Matthäusevangeliums gehört und verstanden: „Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt... wird er sagen: Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid...; denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben!“

Ja, der Erlöser der Welt macht sich den Hunger aller seiner Brüder zu eigen. Er leidet mit denen, die ihren Leib nicht ernähren können: alle jene Völker, die Opfer von Dürre oder schlechten wirtschaftlichen Bedingungen sind, alle jene Familien, die von fehlender oder zu geringer Arbeitsmöglichkeit betroffen sind. Und doch kann und muß unsere Erde alle ihre Bewohner er-

nähren, von den Kindern im zarten Alter bis zu den alten Menschen, die Menschen aller Berufe und Stände.

Christus leidet aber in gleicher Weise mit all denen, die zu Recht nach Gerechtigkeit und Achtung vor ihrer Menschenwürde hungern, mit denen, die ihrer Grundrechte beraubt sind, mit denen, die in ihrer elenden Lage im Stich gelassen oder, schlimmer noch, ausgebeutet werden.

Christus leidet mit denen, die nach einem umfassenden und gerechten Frieden hungern, wo dieser zerstört oder von so vielen Konflikten und von einer an Wahnsinn grenzenden Überbewaffnung bedroht ist. Dürfen wir denn vergessen, daß es unsere Aufgabe ist, die Welt zu gestalten, und nicht, sie zu zerstören?

Mit einem Wort, Christus leidet mit allen Opfern einer materiellen, moralischen und geistigen Verelendung.

„Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben;... ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen;... ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25,35.36). An jeden einzelnen von uns werden diese Worte am Jüngsten Tage gerichtet werden. Aber schon jetzt sind sie uns Appell und Gericht.

Von unserem Überfluß oder sogar vom Notwendigen etwas abzugeben, ist kein spontaner Zug unserer Natur. Das ist genau der Grund, warum unsere Augen in brüderlicher Gesinnung immer wieder auf Person und Leben unserer Mitmenschen gelenkt werden müssen und wir in uns selbst diesen Hunger und Durst nach Teilen, nach Gerechtigkeit und Frieden wecken müssen, damit wir wirklich zum Handeln kommen und uns daran beteiligen, den hartgeprüften Menschen und Völkern zu helfen.

Liebe Brüder und Schwestern! In dieser Fastenzeit im Jubiläumsjahr der Erlösung bitte ich euch: Laßt euch bekehren, ver-

söhnt euch ehrlicher mit Gott und euren Mitmenschen! Ein solcher Bußgeist, eine solche Bereitschaft zum Teilen und zur freiwilligen Beschränkung wird sich dann in konkreten Gesten ausdrücken, zu denen euch eure Ortskirchen sicherlich einladen werden.

„Jeder gebe, wie er sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen und nicht unter Zwang; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber.“ Diese Aufforderung des heiligen Paulus an die Korinther ist durchaus noch aktuell (2 Kor 9,7). Ich wünsche euch, daß ihr tiefe Freude verspüren mögt, wann immer ihr eure Nahrung teilt, dem Fremden Gastfreundschaft bietet, zur Unterstützung der Armen beiträgt, den Arbeitslosen Arbeit verschafft, eure Verantwortung in Staat und Beruf ehrlich und mutig ausübt, den Frieden lebt im Kreis eurer Familie wie in allen euren menschlichen Bindungen. Das alles ist konkrete Liebe zu Gott, zu der wir uns bekehren müssen. Eine Liebe, die sich nicht trennen läßt vom oft so dringenden Dienst an unserem Nächsten. Machen wir es möglich, das Christus am Jüngsten Tag mit Recht zu uns sprechen kann: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (SKZ 9/1984, S. 125).

7. Heiligsprechung

Am 11. März 1984 wurde die Ordensgründerin Paola Frassinetti heilig gesprochen. Sie gründete die Kongregation der Dorothea-Schwwestern.

Paola Frassinetti war eine Frau des 19. Jahrhunderts Italiens. Sie wurde am 9. März 1809 in Genua geboren, sie starb am 11. Juni 1882 in Rom. Genua und Rom sind ihre Lebensstationen und die Basis ihres Wirkens. Italien aber durchlitt die wechselweisen grausamen kriegerischen Besetzungen zu seiner Befreiung. Und es befand sich in tiefem sozialen Elend.

Paola stammte aus einem Geschäftshaus des genuesischen Mittelstandes. Schon von

ihrem 12. Lebensjahr an führte sie selbständig und allein den ganzen Haushalt für den Vater und die vier Brüder. Alle Brüder wurden Priester in einer Zeit, die mit schonungslosem Eifer suchte, Gott aus dem Leben zu streichen.

Paola war ungeschult. Der Vater erlaubte seiner Tochter keinen Schulbesuch. Vom grauen Alltag häuslicher Pflichten eingefangen, entwickelte sich das Mädchen neben seinen studierenden Brüdern selbständig zu einer logisch denkenden, klar sehenden Frau. Sie leitete für sich aus den lebhaften Debatten, die im elterlichen Hause von ihren Brüdern und deren Priesterfreunden geführt wurden, ab, daß sie berufen war. Jedoch nicht zu Mittelmäßigem. Ihrer wartete ein Auftrag, den sie dort erfüllen mußte, wo am meisten Anstrengung gefordert war. Noch wußte sie nicht was und wie. Um den Ruf richtig zu verstehen, leistete sie in früher Jugend die Schwerarbeit der Askese, des unablässigen Gebetes und schließlich der Überwindung einer schweren Krankheit. Schritt für Schritt enthüllten sich ihr dabei die Aufgabe und der Weg dazu. Paola erkannte als Übel ihrer Zeit die völlige Bildungslosigkeit und Gottverlassenheit weitester Bevölkerungsschichten. Dieses Elend traf besonders hart die Mädchen: als Analphabeten, verwahrlost, sich selber überlassen, wurden sie entweder als arbeitende Kinder schamlos ausgenützt oder auf die Straße geschickt, früh schon der Prostitution ausgeliefert. Gleichzeitig erkannte Paola, daß sich unter den Heranwachsenden, die ohne Aussicht auf eine Berufsausbildung blieben, befähigte junge Frauen befanden. Und sie, Paola, entdeckte in sich die Gabe, diese zu Lehrerinnen und Fürsorgerinnen zu formen.

Auf diesem Grund legte sie das Ziel fest, das sie unbeirrbar verfolgte und als verpflichtendes Vermächtnis bis in unsere Zeit hinein hinterließ: ein religiöses Leben in Gemeinschaft zu führen, jedoch in die Welt hinein wirkend, Sie gründete die Gemeinschaft der Dorothea-Schwwestern und er

richtete ihr Werk auf mehreren Pfeilern: eine Jugendfürsorge, die quasi ein Vorläufer pfadfinderischer Aktivitäten in den Pfarreien war; die liebevolle leibliche Betreuung und Elementarbildung verlassener Kinder; die Erziehung wohlhabender Töchter in Internaten. Alle Teile ihres Werkes galten der Zukunft der Gesellschaft. „Da das Werk die Mädchen kultivieren will, kultiviert es bereits die Hälfte der nächsten Generation, das sind die kommenden Mütter. . . , je besser die Mädchen gelehrt wurden, desto mehr wird die Welt verbessert und zum wahren Leben geführt, wie es der christlichen Lehre entspricht.“

25jährig legte Paola 1834 als erste die Gelübde der Ehelosigkeit, Armut und des Gehorsams ab. Zahlreiche hochgesinnte Frauen folgten ihr und erwarben sich die völlige Freiheit an die Hingabe des Zieles. Als äußeres Zeichen nahmen sie den Schleier. Mittelpunkt ihres Lebens waren das gemeinsame Gebet, die gemeinsame Arbeit für den bescheidenen Lebensunterhalt und die gemeinsame Betreuung der Kinder. Paola war Vorbild. Keine Arbeit war ihr zu gering. Die aufgelesenen Kinder, von Schmutz überkrustet, halbverhungert, die Köpfe voller Läuse, an den ausgemergelten, oft mißhandelten Körper widerliche Hautkrankheiten, pflegte sie selber, mütterlich, praktisch, und lehrte darin ihre Schwestern.

Aus ihrem reichen Leben stechen ein paar markante Ereignisse heraus, die ihren steten Kampf mit sich selbst offenbaren. Sie haschte nicht darnach, sich selber zu verherrlichen. Sie suchte Gott und seine Verherrlichung in der Welt. Dazu mußte sie Verzicht leisten und die Feuerprobe des Glaubens bestehen. Nicht sie sollte als flammendes Beispiel in dramatischer Seuchenzeit zuvorderst stehen; sie stellte sich vielmehr gehorsam und demütig zurück und wusch die bei der Pflege der Sterbenden infizierten Kleider ihrer Schwestern im kalten Wasser des Brunnens. Sie war aber auch imstande, in bedrohlichen Kriessitua-

tionen Widerstand gegen Angst und Kleinmut zu leisten, einen Widerstand, der allein von der Kraft des Glaubens getragen werden kann. Der Glaube wurzelt ja in Gott. Mit diesem Glauben, der tollkühn scheinen mag, machte Paola in der Schlacht am Gianicolo 1849 denjenigen, die es sehen wollten, Gott sichtbar.

Mit ihrem unzweideutigen Führungsstil, der niemanden orientierungslos ließ, zeigte sie an, daß der, der „Gott zum Beruf“ hat, keine weichlichen Kompromisse eingehen kann. Ihre Gemeinschaft war auf beinahe 300 Schwestern in 16 Häusern in Europa und Brasilien angewachsen. Paola leitete ihre Oberinnen mit starker Hand. Sie war eine Autorität, ein glaubhaftes Vorbild. Sie verlangte eine Erziehung zum Ganzen. Vom Diskutieren hielt sie nicht viel: „Heute sind sie noch begeistert und reden vort der Sache Gottes, morgen, schon gewohnt zu diskutieren, werden sie geistliches Zeug reden, übermorgen nur noch Wasser.“

In jeder ihrer Lebensphase gab Paola auch ihre Schwächen zu und konnte so auch Anwalt der Schwachen, Kranken und Zukurzgekommenen sein. Am Alter trug sie schwer, sie weinte viel. Einige Jahre vor ihrem Tode berief sie das erste Kapitel ein. In demütiger Haltung bewies sie auch hier vor ihren Schwestern ihre christliche Autorität.

„. . . die Heiligen sind große, wir aber sind kleine Menschen“, sagt W. Nigg. Paola Frassinetti war groß, aber sie erdrückt mich nicht. Sie war groß, denn sie hatte einen Ruf. Sie war großmütig in ihrem Verzicht und Glauben und lehrt deshalb auch mich glauben und verzichten. Sie war großzügig in ihrer Lebensgestaltung für andere und macht deshalb auch mir ein engagiertes Leben wert (nach: Hedwig Trinkler, in: SKZ 9/1984, S. 127).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Seelsorge an den Vertriebenen

Die Päpstliche Kommission für „Menschen unterwegs“ wandte sich mit einem Schreiben vom 15. Februar 1984 an die Generalobern der Ordensgemeinschaften. In dem Schreiben wird auf das vielschichtige Problem der Vertriebenen und der Flüchtlinge in vielen Teilen der Welt aufmerksam gemacht. Die Ordensgemeinschaften werden gebeten, die Seelsorge an diesen Menschen in ihre pastoralen Planungen einzubeziehen. In Anlage zu dem Brief überreichte die Päpstliche Kommission ein Dokument, das pastorale Handreichungen für die Seelsorge an den Vertriebenen und Flüchtlingen bietet. Dieses Dokument, das in drei Sprachen vorliegt, trägt das Datum vom 14. Februar 1983. Die Handreichungen sprechen zunächst von der ungeheueren Ausdehnung des Flüchtlingsdramas in der heutigen Welt, und versuchen dann die Möglichkeiten einer Antwort von seiten der Kirche zu zeigen. Es wird Auskunft gegeben über die rechtlichen Mittel und Möglichkeiten, um den Vertriebenen Schutz und Anerkennung zu sichern. Insbesondere wird die Verantwortung der Ortskirche für die Organisation einer seelsorglichen Assistenz hervorgehoben.

2. Kongregation für die Weltmission

An der Päpstlichen Universität Urbaniana, die der Kongregation für die Glaubensverbreitung untersteht, studieren zur Zeit 975 Studenten aus 85 Ländern (KNA).

AUS DEM BEREICH DER ORDENOBERNVEREINIGUNGEN

1. Tagung der Ausbildungsleiter

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter (AGAL) hielt vom 23.–25. Februar

1984 in Neustadt/Weinstraße eine Tagung zum Thema „Das Leben in der religiösen Gemeinschaft als Bildungsfaktor“.

Das Leben in der religiösen Gemeinschaft, die *vita communis*, spielt in den Ausbildungsprogrammen oft eine sehr wenig reflektierte Rolle. Doch weiß jeder, daß der gute Geist einer Gemeinschaft manches bewirkt, was durch keine noch so planvoll in die Wege geleitete Einzelmaßnahme erreicht werden kann. Ziel und Aufgabe der vierten Tagung der AGAL war es, dieses Bildungspotential, das mit der Tatsache des Gemeinschaftslebens gegeben ist, ins Bewußtsein zu heben und für die Aufgaben der Ausbildungsprogramme zu aktivieren. In einem Wechsel von Kurzreferaten und anschließendem Gedankenaustausch wurde dieses Ziel angestrebt. Zum Tagungsthema sprachen: P. Manfred Jasper OSA (Individuum und Selbstverwirklichung, Selbsthingabe und Gemeinschaft); P. Herbert Gimpl MCCJ (Phasen der Rahmenordnung – Phasen der Gemeinschaft); P. Leo Beck OFMConv. (Miteinander arbeiten – allein glauben?); P. Paulus Schmidt OSB (Offene Gemeinschaft als Auftrag der Kirche); P. Christoph Höttges OFM (Immer im Dienst? – Zur Freizeitgestaltung); P. Edilbert Schüllli OFMCap (Erfahrungen und Möglichkeiten gemeinsamer Freizeit).

2. Novizenmeisterwerkwoche

Vom 27. Februar bis 2. März 1984 fand in Münsterschwarzach die Novizenmeisterwerkwoche statt. Das Thema der Werkwoche lautete: „Sexualität im Noviziat“. Es wurden eine Reihe von Referaten angeboten: 1. Sexualität und ihr Platz im Leben des Menschen – Sinn und Aufgabe; 2. Thema Sexualität in der Phase der Aufnahme in das Noviziat; 3. Triebregungen – und wie damit umgehen?; 4. Ambivalente Reifungsschritte bezüglich Sexualität; 5. Frage der Homosexualität. – Übungen und meditative Angebote suchten das Thema zu vertiefen: 1. Männliche und weibliche Ge-

bärde; 2. Non-verbale Kommunikation; 3. Jesus im Umgang mit Frauen; 4. Schatten und Integration. – P. Konrad Flatau SCJ (Freiburg) leitete die Werkwoche.

3. Kontakttreffen in Benediktbeuren

Vom 7.–10. März 1984 fand in Benediktbeuren das Kontakttreffen statt. Es ging um folgende Themenkreise: Entwicklung der Ordensberufung in der Spannung zwischen Verwirklichung der eigenen Vorstellungen vom Ordensleben und den Erwartungen der Gemeinschaft. – Ordensberuf und geschlechtliche Reifung. – Ziele, Aufbau und Formen religiöser Orientierung für Jugendliche (einschließlich Jugendexerzitionen, religiöse Wochenenden, Orientierungstage). – Ziele, Formen, Methoden im Bereich der Pastoral der geistlichen Berufe.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Benediktinerinnen

Das Priorat „St. Gertrud“ in Alexanderdorf, Kreis Zossen, wurde durch ein vatikanisches Dokument in eine Abtei umgewandelt. Damit besteht seit der Reformation auf dem Territorium der heutigen DDR erstmals wieder eine Benediktinerinnen-Abtei. Gegenwärtig leben 28 Ordensfrauen in dem Kloster (KNA).

2. Dominikaner

Als „drei Geschenke Gottes“ hat der neu-gewählte Ordensmeister der Dominikaner, der 54jährige Ire *Damian Aloysius Byrne*, die Dominikaner-Theologen *Edward Schillebeeckx*, *Ives Congar* und *Marie-Dominique Chenu* bezeichnet (KNA).

3. Jesuiten

Selbstkritik und gleichzeitig Bestätigung der in den letzten acht Jahren eingeschlagene-

nen Linie: Zwischen diesen beiden Polen bewegte sich die 33. Generalkongregation der Gesellschaft Jesu. Wenn die Jesuiten in ihrem Schlußdokument „*Die Mission der Gesellschaft Jesu heute*“ dem Papst und den Ortsbischöfen „vertieften Gehorsam“ versprechen, so ist das (nach Ansicht von KNA) ein indirektes Eingeständnis des „Ungehorsams“, der unter der Leitung *P. Pedro Arrupes* zu Polemik geführt und nach dessen plötzlicher Krankheit erstmals in der Geschichte des Jesuitenordens im Herbst 1981 die Einsetzung eines Päpstlichen Delegaten gerechtfertigt hatte.

Heute sehen die Jesuiten die zweijährige Übergangsphase bis zur Wahl des Niederländers *Peter Hans Kolvenbach* zum 29. Jesuitengeneral dank der Geschicklichkeit, mit der der 82jährige *P. Paolo Dezza* die Wogen zu glätten wußte, als notwendige „Lern“- und Besinnungsphase an. Die freimütige Selbstkritik der Gesellschaft Jesu zum Abschluß der 33. Generalkongregation betrifft vor allem Fehler beim umstrittenen Einsatz der Jesuiten für die Gerechtigkeit. „Manchmal habe übertriebener Eifer der Gefahr einer falschen Jenseitsbezogenheit, ein anderes Mal die Gefahr eines rein auf zeitliche Dinge ausgerichteten Aktivismus mit sich gebracht“, heißt es in dem Schlußdokument. Mit der Formel „die Jesuiten müssen sich ihres Priestertums stets bewußt sein und dürfen keine den Laien zugeordneten Aufgaben übernehmen, werden Ordensangehörige in einigen *latein-amerikanischen Ländern* gemahnt, deren Einsatz zur Förderung der Gerechtigkeit in eindeutig politische Aktionen ausgeartet war.

Solidarisch zeigen sich die Jesuiten mit dem zurückgetretenen *Pedro Arrupe*, der in seiner Abschiedsansprache eine positive Bewertung seines 18jährigen Generalats gegeben und gefragt hatte, ob man sich in vielen Fällen nicht viel eher schuldig gemacht hätte, wenn man auf einen Fortschritt verzichtet hätte. So bezeichnen die Ordensdelegierten in dem Schlußdoku-

ment die – oft bitteren – Erfahrungen der vergangenen Jahre als „eine Zeit der Gnade“ und der Bestätigung der von den Generalkongregationen 1965 und 1975 eingeschlagenen Linie. Nach wie vor steht die Gesellschaft Jesu voll hinter den beiden von der 32. Generalkongregation unter der Führung von P. Arrupe verabschiedeten Dokumenten „Jesuiten heute“ und „Unsere Mission heute“. In einer beispiellosen Geste hatten damals die Delegierten der Kongregation mit über tausend Postulaten für die Option gestimmt: „Der Kampf für den Glauben und der Kampf für die Gerechtigkeit sind keine getrennten oder parallelen Straßen“ (KNA).

4. Salesianer

Im vergangenen Jahr richtete sich die „Gewissensforschung“ der Salesianer Don Boscos auf die eigene Arbeit in Lateinamerika, in diesem Jahr auf Afrika (OK 24, 1983, 200). Es ging bei einem Seminar mit 20 Männern und Frauen des Ordens, die in Afrika im Einsatz sind, nicht nur um den Erfahrungsaustausch, sondern vor allem um die Frage, wie auf die Herausforderungen der Arbeit mit Jugendlichen in Schulen, Jugendzentren und Handwerkerschulen eingegangen werden kann, ohne die Pfeiler des Ordens – Ratio, Liebe und Religion – zu verraten. Das gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführte Seminar brachte eine Reihe von Anregungen, die künftig in die Praxis umgesetzt werden sollen. Dabei wurde in der Diskussion bemängelt, daß die Koordination der Arbeit in den verschiedenen Zentren noch nicht so gut ist, so daß gegenseitige Hilfe wegen mangelhafter Information nicht immer leicht sei. Für dringend erforderlich gehalten wird die weitere Internationalisierung des Ordens sowie das Eingehen auf die afrikanischen Eigenarten. Im einzelnen fanden Arbeitsgruppen folgende Empfehlungen:

Die bestehenden Gemeinsamkeiten zwischen salesianischer Arbeit und afrikani-

scher Mentalität sollen stärker betont und die Integration der Werte Afrikas versucht werden;

gegenüber den lokalen religiösen Gewohnheiten und Überlieferungen Aufgeschlossenheit zeigen, Laien auf die Mitarbeit und den Austausch von Erfahrungen hinweisen sowie neue Modelle der religiösen Erziehung anbieten;

im Bereich der politischen Bildung sollten Erziehung und Bildung auf das Bewußtsein für Gerechtigkeit in der Gesellschaft ausgerichtete sein;

im ländlichen Bereich Strukturen entwickeln, die es Jugendlichen ermöglichen, „sich wohl zu fühlen“, um so der Landflucht entgegenzuwirken;

die Handwerkerschulen sollen auch Eliten ausbilden, die selber wieder ausbilden können. Außerdem sollte eine Produktion angestrebt werden, die Ausbildung bei gleichzeitiger weitgehender Selbstfinanzierung ermöglicht.

Einig waren sich die Teilnehmer, die fast 500 Salesianer in 31 Ländern Afrikas repräsentierten, daß das Grundproblem darin bestehen wird, die Forderungen und Empfehlungen „vom Papier in die Praxis zu bringen“ (KNA).

5. Steyler Missionare

Die Zahl der Neupriester der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler Missionare), die im Laufe des Jahres 1983 geweiht wurden, beträgt 86 (1982 wurden 92 Priester geweiht). Die meisten dieser Neupriester kommen aus den Philippinen, die 18 neue Steyler Missionare stellen; es folgen Indien mit 16, Indonesien mit 11, Polen 9, USA 7, Brasilien 6, Deutschland 5, Portugal 4, Ghana und Japan mit je 2 und die folgenden Länder mit je einem Priester: Ecuador, Irland, Holland, Paraguay, Spanien, Jugoslawien. Die Weihen fanden nicht immer im Herkunftsland statt (Fides, 21. 1. 1984).

6. Barmherzige Schwestern

Die größte geistliche Frauengemeinschaft der Katholischen Kirche, die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, feierten ihr 350jähriges Bestehen. 1633 hatte Vinzenz von Paul die junge Witwe Luise von Marillac ersucht, vier Mädchen in ihr Haus aufzunehmen und in Krankenpflege auszubilden. Die kleine Gemeinschaft der „Töchter der christlichen Liebe“ wuchs rasch. Heute gehören den verschiedenen Zweigen und Kongregationen der Gemeinschaft rund 50000 Schwestern an. Die Barmherzigen Schwestern wirken vor allem in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Schulen; sie nehmen sich ferner um alleinstehende alte Menschen, Gefangene und Obdachlose sowie um alleinstehende Mütter, die in Not geraten sind, an.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFS- KONFERENZ UND DER VDO

Am 14. Dezember 1983 fand in Köln das siebte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Höheren Obern der Priesterorden (VDO) statt. Über das Gespräch informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 24, 1983, 202).

Anwesend: Josef Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Dr. Klaus Hemmerle, Bischof von Aachen, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste; Dompropst Hans Leo Drewes, Weihbischof in Paderborn, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der Kom. IV der DBK; Prälat Anton Schütz, Leiter der Zentralstelle Pastoral der DBK; P. Provinzial Dr. Michael Kratz CSSR, Köln, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, Düsseldorf, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen CSSR, Köln, Generalsekretär der VDO.

Tagesordnung:

1. Die pastorale Abschlußprüfung der Ordenspriester
2. Das Verhältnis der Orden und Diözesen zu neuen geistlichen Bewegungen
3. Die Nachwuchssituation in den Orden
4. Die Zukunft des Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS)
5. Zusammenarbeit der Bistümer und Orden, der Deutschen Bischofskonferenz und der VDO
6. Das Berufsbild des Ordenspriesters und des Diözesanpriesters
7. Ordensspezifische Aufgaben und „ecclesiologischer Ort“ der Orden
8. Kommentierung des Ordensrechtes als eigenes Werk?
9. Verschiedenes

Nach einer Schriftlesung begrüßt der Vorsitzende der DBK, Herr Kardinal Höffner, die vollzählig erschienenen Teilnehmer und bittet um Zustimmung bzw. Ergänzung der vorgeschlagenen Tagesordnung. Für „Verschiedenes“ werden drei Punkte angemeldet: Jurisdiktion für Ordenspriester, die Bestimmungen des can 1261 in CIC 1983 und Seelsorger für den Bundesgrenzschutz. Es legt sich nahe, die Frage der Jurisdiktion in Verbindung mit TOP 1 zu besprechen.

Im übrigen folgt das Gespräch der Tagesordnung, wobei die Zeit trotz Verlängerung der Sitzung nicht ausreicht, alle Punkte zu erörtern. Einige Fragen sollen beim nächsten Kontaktgespräch wieder aufgegriffen werden.

Ergebnisse:

TOP 1

Es besteht Übereinkunft darüber, daß die ordensspezifische „pastorale Abschlußprüfung“ gemäß den „Gesichtspunkten für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Or-

densgemeinschaften“ (Dokument der Deutschen Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung 1980) als dem Pfarrexamen der Diözesanpriester gleichwertiger Ausbildungsabschluß der Ordenspriester anerkannt wird. Vereinzelt aufgetretene Schwierigkeiten sind aus dem langen Weg zu erklären, der manchmal notwendig ist, bis solche Vereinbarungen zu allen Bistumsverwaltungen gelangen.

Doch wird empfohlen, daß Ordenspriester, die eine Pfarrstelle übernehmen, an Einführungskursen für junge Pfarrer teilnehmen, und die als Pfarrer eingesetzt, an den von den Diözesen für die Pfarrseelsorger angebotenen Priesterwerkwochen.

Ihre Jahresexerziten sollten die Ordenspriester, die in der Pfarrseelsorge tätig sind, jedoch innerhalb ihrer Gemeinschaften machen, damit sie von der Spiritualität der eigenen Gemeinschaft geprägt bleiben. Die anwesenden Bischöfe sind sehr daran interessiert, daß auch die Ordensleute, die in der Pfarrseelsorge tätig sind, als Ordensleute leben.

Wie die Erfahrung zeigt, ist die Praxis der Gewährung der Jurisdiktion an Ordenspriester in den Diözesen unterschiedlich. So kommt es vor, daß selbst ältere, erfahrene Ordenspriester, die in einer Diözese in der Bundesrepublik Deutschland Jurisdiktion „usque ad revocationem“ haben, bei Versetzung in eine andere Diözese Jurisdiktion nur für einen kurzen Zeitraum erhalten.

Die Diözesanpriester bekommen in der Regel nach dem Pfarrexamen Jurisdiktion usque ad revocationem. Entsprechend sollte Ordenspriestern ebenfalls Jurisdiktion usque ad revocationem gewährt werden, wenn sie die pastorale Abschlußprüfung (2. Dienstprüfung) bestanden haben. Die von einem Bistum in der Bundesrepublik Deutschland gewährte Jurisdiktion usque ad revocationem soll grundsätzlich in allen Diözesen der Bundesrepublik Geltung haben, auch bei Verlegung des ständigen

Wohnsitzes in eine andere Diözese. Die ständige Kommission der DBK wird diese Frage klären und der Deutschen Bischofskonferenz einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Zugleich werden die Ordensobern gebeten, in ihren Anträgen an die Ordinariate anzugeben, welche Jurisdiktion die Patres bereits haben.

Die Regelung für ausländische Priester bleibt davon unberührt. Hier sind die Vereinbarungen innerhalb der CCEE maßgebend, bzw. die allgemeinen Normen.

TOP 2

Nach dem II. Vaticanum ist eine beachtliche Zahl neuer geistlicher Bewegungen innerhalb der Kirche entstanden, wie etwa die Charismatische Bewegung, Schönstatt, Fokolar, geistliche Familie von Charles de Foucauld, Opus Dei, Lux et Vita etc. Viele dieser geistlichen Bewegungen haben in gemeinsamem Bemühen um ein echtes christliches Leben unter den veränderten Bedingungen unserer Zeit neue und originelle Spiritualitäten entwickelt. Eine ähnliche Bedeutung haben die kirchlichen Basisgemeinden in Lateinamerika. Wenn diese Bewegungen auch manches gemeinsam haben, so ist doch jede für sich besonders zu beurteilen, vor allem was ihr Einfluß auf und ihr Verhältnis zu den Orden betrifft. Wenn sie die Spiritualität einer Ordensgemeinschaft beleben und gleichsam den spirituellen Akzent unserer Zeit verdeutlichen, können sie fruchtbare Anstöße geben, wie etwa die *Devotio moderna* am Ausgang des Mittelalters. Andere Gruppen mit starken (auch juristischen) Bindungen, können sich spaltend in einer Ordensgemeinschaft auswirken. Die eigene Ordensspiritualität muß die Heimat der Ordensmitglieder sein.

Ähnliches gilt auch für den Diözesanpriester. Seine Heimat sollte die Gemeinde (Diözese) sein. In der Diaspora ist jedoch die Gefahr größer, die eigentliche Heimat

in einer der neuen spirituellen Bewegungen zu suchen.

TOP 3

Der Vorsitzende der VDO berichtet über die Nachwuchssituation der Priesterorden. Die Zahl der Professoren in den Priesterorden ist von 1972 bis 1982 von 9753 um 1877 auf 7876 zurückgegangen, das ist ein Minus von 19%. Die Zahl der Priester innerhalb dieser Gemeinschaften von 6318 um 1030 auf 5288, das sind 16%. Die Zahlen der Novizen und Priesterweihen zeigen in diesem Zeitraum ein Auf und Ab, so daß man keinen sicheren Trend erkennen und auch nicht von einer Trendwende sprechen kann.

In den Diözesen ist die Zahl der Priesteramtskandidaten gestiegen und auch die Durchhaltekraft der Neubewerber. Doch können die Bischöfe auch in den Diözesen nicht von einem eindeutigen und stabilen Trend sprechen. Die Strömungen in den letzten Jahren sind sehr wechselhaft. Zur Zeit ist wieder ein stärkerer Hang zum Individualismus erkennbar. Psychisch sind die Kandidaten weniger belastungsfähig.

Der Rückgang der Priester- und Ordensberufe wird u. a. damit erklärt, daß die meisten jungen Menschen heute bereits mit 16 Jahren intime Beziehungen zum anderen Geschlecht haben. Sie kommen dann für einen geistlichen Beruf in der Regel nicht mehr in Frage. Man müßte daher die Jugendlichen schon früher für eine ungebrochene Liebe zu Christus und der Kirche begeistern.

Die humanwissenschaftlichen Thesen der letzten 30 Jahre bzgl. der Jugendziehung und Berufsentscheidung wurden zu sehr als sichere Erkenntnis angenommen, wobei sie vielfach nur Hypothesen sind. Woher wissen wir, daß Gottes Gnade nicht schon bei Elfjährigen am Wirken ist? Warum sollen wir nicht mithelfen, daß eine Berufung durch negative Einflüsse nicht wieder zer-

stört wird? Selbstverständlich muß dabei aller Gewissensdruck vermieden werden. Wir sollten den jungen Menschen helfen, ihnen die Freundschaft zu Jesus erschließen. Ein erster Ansatz wäre bei den Eltern gegeben. Aber viele Eltern können oder wollen die frühen Zeichen einer Berufung nicht mehr deuten. Hier hat der Priester eine besondere Verantwortung. Wichtig wäre auch, die jungen Menschen mit Gleichgesinnten zusammenzubringen, damit sie eine Atmosphäre erleben können, die die Berufung trägt und fördert. Junge Menschen lassen sich begeistern, doch müssen sie zugleich begreifen, daß Christusfreundschaft besondere Anforderungen an ihr Leben stellt.

Ein großes Hindernis in der Pastoral der geistlichen Berufe sind auch manche Priester, die selbst resigniert haben und niemanden für den geistlichen Beruf anzusprechen wagen oder gar davon abraten.

TOP 4

P. Kratz, der als Vorsitzender der VDO zugleich Vorsitzender des Kuratoriums des Instituts der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) ist, erklärt die Folgen der Streichung des jährlichen Zuschusses des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Institut, die mit Schreiben von Herrn Prälat Dr. Homeyer vom 4. Februar 1983 völlig unerwartet und ohne vorherige Konsultation mitgeteilt wurde. Ein Drittel des Etats ist dadurch ungedeckt. Die Tatsache, aber auch die Art und Weise des Vorgehens hat bei den betroffenen Äbten und Provinzialen großen Unmut erweckt.

Die Streichung des Zuschusses kam außerdem in einem für das IMS und die VDO selbst äußerst ungünstigen Zeitpunkt, da die VDO dabei ist, Zielsetzungen und Arbeitsweise des IMS zu überprüfen. Die Beschlußfassung über die Zukunft des Instituts war für die Mitgliederversammlung der

VDO 1984 vorgesehen. Bis dahin sollten Vorstand der VDO, das Kuratorium des IMS und die VDO-Kommissionen „Pastoral“ sowie „Bildung und Erziehung“ ihre Stellungnahmen und Beschlußvorlagen erarbeitet haben. Mit der Streichung aller Zuschüsse wären die Überlegungen dieser Gremien über die Zukunft des Instituts zum Scheitern verurteilt, weil den Mitgliedern der VDO zu diesem Zeitpunkt eine Erhöhung der Beiträge um 130% nicht zugemutet werden konnte. Herr Prälat Homeyer hat dann bei einer Besprechung mit dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär der VDO für 1984 noch einmal einen Zuschuß von DM 80000,- zugesagt. Doch wurde auch dieser Betrag inzwischen wieder um DM 10000,- gekürzt.

Das IMS ist erwachsen aus der Missionskonferenz (MK), der Vereinigung für missionarische Seelsorge, zu der sich die Ordensgemeinschaften zusammengeschlossen hatten, die in der Volks- und Gebietsmission tätig waren. Als sich in den sechziger Jahren (im Anschluß an die große Stadtmission in München) die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit in Fragen der Volksmission und der Weiterbildung der Volksmissionare zeigte, hat die MK das Institut für missionarische Seelsorge gegründet. Erster Direktor wurde Prof. Dr. Viktor Schurr CSSR. Da das Institut zu schmal angelegt war und nicht allen Ansprüchen und Aufgaben genügte, denen die Orden in Deutschland gegenüberstanden, wurde 1965 das IMS erweitert. Es gab zunächst zwei Abteilungen „Missionarische Dienste“ und „Spirituelle Dienste“, denen in den siebziger Jahren ein dritter Fachbereich „Bildungsarbeit mit Schwestern“ hinzugefügt wurde, da die Schwestern 50% der Kursteilnehmer ausmachten. Diese dritte Abteilung wird von einer Ordensschwester geleitet.

Bei der vorwiegend pastoralen Ausrichtung kommt das IMS letztlich der Pastoral, der Seelsorge in den Diözesen zugute. Daß die ganze Arbeit des IMS im Interesse und zum

Wohl der Kirche in Deutschland geschieht, wurde bisher auch dadurch anerkannt, daß die Seelsorgeämter verschiedener Diözesen von Anfang an finanzielle Beiträge für das IMS geleistet haben, die jedoch 1968 abgelöst wurden durch einen Zuschuß der deutschen Bischofskonferenz bzw. durch einen regelmäßigen Zuschuß aus dem ordentlichen Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (Der Zuschuß betrug 1973: DM 80000,-, seit 1976 DM 95000,- von 1978 bis 1980 DM 125000,-. Da seit dem 1.1.1981 der Fachbereich Pastorale Dienste nicht mehr durch einen hauptamtlichen Leiter besetzt ist, wurden die Zuschüsse auf ca. DM 92000,- gekürzt. Ab 1984 sollten sie ganz wegfallen.).

Nach einer Umfrage bei den Mitgliedern der VDO hat sich die Mehrheit eindeutig für die Weiterführung des IMS und die Neubesetzung bzw. Stärkung des pastoralen Fachbereiches des Instituts ausgesprochen und dabei zugleich betont, daß die VDO die Deutsche Bischofskonferenz dabei nicht aus ihrer Verantwortung entlassen dürfe, da das Institut nicht allein im Interesse der Orden arbeite, sondern für die Gesamtpastoral wichtig sei. So ist das IMS das einzige Institut, das eine qualifizierte Exerzitenmeisterausbildung anbietet, das sich um die Aus- und Weiterbildung der Gemeinde- (Volks-)missionare bemüht. Ferner bietet das IMS Kurse für die II. Bildungsphase der Priesterausbildung an, spezielle Kurse für Kranken- und Altenpastoral, die vor allem auch von Schwestern besucht werden. Die vor 10 Jahren entstandenen Bedenken wegen des methodischen Ansatzes bestimmter Kurse des IMS bestehen heute nicht mehr, wenn auch immer noch vereinzelt gegen die Arbeitsweise des Instituts polemisiert wird.

Die Teilnehmer des Kontaktgespräches stimmen darin überein, daß die Diskussion über Zielsetzung und Arbeitsweise des IMS innerhalb der VDO zunächst fortge-

führt und zum Abschluß gebracht wird. Dabei soll nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit der VOD erstrebt werden. Nach dem Vorliegen der Ergebnisse wird der Vorsitzende der VDO die Frage des IMS nochmals mit dem Sekretär der DBK beraten, um eine tragfähige finanzielle Basis für die Arbeit des IMS zu finden. Die DBK wird die Frage in der K III und K IV beraten.

TOP 5

a) Die Zusammenarbeit zwischen Orden und Diözesen auf Diözesanebene macht weitere Fortschritte, wenn auch noch nicht in allen Diözesen regelmäßige Zusammenkünfte zwischen den höheren Ordensobern und dem Ortsbischof stattfinden. Die Gespräche in Köln, Aachen, Limburg, Münster und Paderborn waren gut und dienen dem besseren gegenseitigen Verständnis und der Zusammenarbeit im Sinne von *Mutuae relationes*. Gelegentliche Schwierigkeiten gibt es nur auf der Ebene der Verwaltung. Darum wäre es sinnvoll, die Spitzen der Verwaltung zu den Gesprächen hinzuziehen.

b) Bezüglich der Zusammenarbeit der DBK und der VDO wird seitens der VDO der Wunsch geäußert, daß der Vorsitzende der VDO wenigstens als Berater in der Kommission IV für geistliche Berufe und kirchliche Dienste vertreten sein sollte. Der Vorsitzende der K IV sagte zu, P. Kratz ad personam in die Kommission zu berufen. Wenn auch grundsätzlich in die bischöflichen Kommissionen nur Fachleute als Berater berufen werden, nicht aber Vertreter von Interessengruppen, so hat die VDO als Konferenz von „Ordinarien“ doch eine andere Qualität als andere Interessen- und Arbeitsgemeinschaften. Von daher ist es angebracht, daß die VDO in den einschlägigen Kommissionen der DBK durch einen höheren Obern vertreten ist, sei es auch nur als „Berater“!

Um eine stärkere institutionelle Klammer zwischen der Deutschen Bischofskonferenz

und der VDO zu bekommen, wurde beschlossen, bei jedem Kontaktgespräch stärker als bisher über die Arbeit der Bischofskonferenz und ihrer Kommissionen zu informieren und dazu jeweils die Meinung der Orden zu hören. Dazu soll das Gremium nicht vergrößert, wohl aber der zeitliche Rahmen erweitert werden. Zu bestimmten Fragen sollen überdies vorher kurze Statements ausgearbeitet werden.

TOP 6-7

Da die Zeit bereits abgelaufen war, konnte nur noch TOP 6 kurz angesprochen werden. Das Berufsbild des Ordenspriesters, der sowohl von der Profeß wie von der Priesterweihe her geprägt sein soll, müßte näher geklärt werden. Innerhalb der Orden werden allerdings entsprechend der eigenen Spiritualität die Akzente verschieden gesetzt.

Es wäre hilfreich, das Berufsbild des Ordenspriesters und des Diözesanpriesters nach dem neuen CIC 1983 zu erarbeiten.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VOD

Am 9. November 1983 fand in Köln das vierte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) statt. Über das Gespräch informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 23, 1982, 191).

Anwesend: Joseph Kardinal Höffner, Köln; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen; Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn; Generaloberin M. Benedikta Maintz, OSU, 1. Vorsitzende; Schwester M. Fabiola Wienand ADJC, 2. Vorsitzende; Schwester Katharina Pauly OP, Schwester Carita Meyer SCC, Schwester

Angelika Kronenberg, Schwester Mechthildis Kotterik, Schwester Xaveria Bachmann IBMV, Schwester Thimotea Kronschnabel, OSB, Schwester Renata Rohleder, IBMV, Schwester Adalberta Oeking, Generalsekretärin, Prälat Anton Schütz.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, eröffnet die Besprechung mit einer Schriftlesung und einem Gebet. Frau Generaloberin Benedikta Maintz dankt ihrerseits im Namen der VOD für die Möglichkeit des Gesprächs.

Das Protokoll der Sitzung vom 14.1.1983 wird genehmigt und die vorgeschlagene Tagesordnung angenommen.

1. Das Ordensrecht im neuen Codex Iuris Canonici

In diesem Zusammenhang werden weitere Einzelfragen besprochen:

- 1.1 Die Rolle der bischöflichen Klosterkommissare
- 1.2 Der Wechsel im Amt der Oberin
- 1.3 Die klösterlichen Oratorien
- 1.4 Das Visitationsrecht des Bischofs

Zur Situation berichtet Frau Generaloberin Benedikta Maintz, daß die einzelnen Gemeinschaften bereits über theologisch-spirituelle Grundlinien und Veränderungen gegenüber dem bisher geltenden Ordensrecht in Rom Information erhalten haben. Das Thema der kommenden Jahresversammlung der VOD heißt: „Geistliche Dimensionen des neuen CIC.“

1.1 Im Ordensrecht des neuen CIC ist die Institution des bischöflichen Klosterkommissars nicht wieder eingeführt.

In can. 628 § 1 ist festgelegt, daß die Oberen, die aufgrund des institutseigenen Rechtes zu diesem Amt bestimmt werden, die anvertrauten Niederlassungen und Mitglieder nach den Vorschriften des Eigenrechtes zu visitieren haben.

In can. 628 § 2 wird der Diözesanbischof beauftragt, hinsichtlich der klösterlichen Disziplin zu visitieren, die einzelnen Niederlassungen eines Instituts diözesanen Rechts, die in seinem Gebiet liegen und die rechtlich selbständigen Klöster, von denen im can. 615 die Rede ist. Es handelt sich im can. 615 um rechtlich selbständige Klöster, die außer der eigenen Leitung keiner anderen Ordensinstitution angeschlossen sind. Diese Klöster werden nach Vorschrift des Rechts der besonderen Aufsicht des Diözesanbischofs anvertraut. Weihbischof Hans Leo Drewes berichtet, daß die Ordenreferenten der nordrhein-westfälischen Diözesen überlegen, ob nicht doch ein Priester für die weiblichen Ordensgemeinschaften benannt werden soll, der die Verbindung zwischen dem Bischof und der Gemeinschaft zu halten hat etwa im Sinne eines bisherigen Klosterkommissars, auch wenn diese Institution nicht mehr besteht.

Ergebnis der Beratung: Die Bestimmungen des CIC sind einzuhalten. Wo besondere Umstände oder der Wunsch der Betroffenen eine andere Ordnung anbieten, bedarf es eigener Vereinbarungen. Die Ordenreferenten der Diözesen werden gebeten, ein Votum zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen.

Die VOD wird gebeten, die Frage zunächst auch noch einmal innerhalb der Vereinigung der Ordensoberinnen mit einem juristischen Fachmann zu beraten. Die Beteiligten betonen, daß beiden Seiten an einem engen Kontakt gelegen ist.

1.2 Der Wechsel im Amt der Oberin: Nach can. 624 sind „die Oberen für einen bestimmten und angemessenen Zeitraum gemäß der Natur und der Notwendigkeit des Institutes einzusetzen, sofern nicht die Konstitution für den obersten Leiter und für die Oberen rechtlich selbständiger Niederlassungen etwas anderes bestimmen“. Damit ist für diesen Bereich den Gemein-

schaften eine relative Freiheit zugestanden, wobei in § 2 deutlich ausgesprochen wird, daß die Einsetzung nicht allzulange ohne Unterbrechung erfolgen soll. Grundsätzlich ist deshalb die Forderung des CIC in diesem Sinne zu beachten. Es bedarf deshalb noch näherer Absprachen zwischen den Gemeinschaften innerhalb der VOD.

1.3 Die klösterlichen Oratorien: In diesem Zusammenhang sind von Bedeutung die Canones 1223ff. sowie die Canones 934, 936ff. Nach can. 934 § 2 soll wenigstens zweimal im Monat ein Priester die heilige Messe feiern, wo die heiligste Eucharistie aufbewahrt wird, „soweit dies möglich ist“. Damit ist gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen eine Änderung eingetreten, da bislang einmal in der Woche die Feier der heiligen Eucharistie verlangt war. Der Hinweis, daß die Feier der heiligen Eucharistie, soweit dies möglich ist, zweimal im Monat erwartet wird, kann unter Umständen für die Gemeinschaften von Bedeutung sein, die zwar die Anbetung des Allerheiligsten pflegen, jedoch nicht die Möglichkeit der öfteren Zelebration durch einen Priester haben.

1.4 Das Visitationsrecht des Bischofs: Die damit gegebenen Fragen sind in den obigen Aussagen und Überlegungen mitbeinhaltet.

2. Themenvorschläge der einzelnen Fachreferate in der VOD

2.1 Referat Heimerziehung: Schwester Angelika Maria Kronenberger spricht über die Entwicklung seit der Besprechung im vergangenen Jahr. Es muß gesagt werden, daß die in den früheren Gesprächen genannten Gesichtspunkte weiterbestehen, sie haben sich zum Teil noch verdichtet.

– Die fortschreitende Minderung der Zahl sowohl im Gesamt der Ordensgemeinschaften als auch in den Dienstgemeinschaften

katholischer caritativer Einrichtungen hält an.

Im Jahre 1980 waren 20181 Schwestern tätig.

Im Jahre 1983 sind es 16804 Schwestern, also 20% weniger bei einem dauernd steigenden Altersdurchschnitt bis über 60 Jahre.

– Das Eingebundensein der Ordenschwestern in die sozialrechtliche Verfaßtheit der Dienstgemeinschaft wirkt sich ungünstig auf deren geistliches Leben aus. (Arbeitsregelung und Schichtdienst)

Als Folgen davon entstehen:

Spannung zwischen Lebensrhythmus einer geistlichen Gemeinschaft und den Notwendigkeiten des sozial-staatlichen Dienst- und Arbeitsrechtes.

Spannung zwischen der Dienstsetzung christlichen Bruderdienstes und der säkularisierten Zielsetzung öffentlichen Sozialdienstes.

Spannung zwischen dem Anruf zum Dienst helfender christlicher Barmherzigkeit und Einschränkung dieser Dienste durch organisatorische Kontrollmechanismen aus finanziellen Gründen.

– Die Tätigkeit von Ordensfrauen, wenn auch in geringer Zahl innerhalb einer Dienstgemeinschaft werden von Patienten, Ärzten, Mitarbeitern und Außenstehenden wohltuend empfunden, zumal die menschliche und christliche Atmosphäre.

– Die Ordensleitungen stehen damit angesichts der rückläufigen Mitgliederzahlen in der Entscheidung, ob sie die wenigen einsetzungsfähigen Schwestern in den Einrichtungen belassen sollen, um die Präsenz der Kirche zu erhalten, oder ob sie abzubauen sind, um auf diese Weise wenige Einrichtungen zu erhalten im Sinne eines Modells intensiv caritativer kirchlicher Präsenz.

- In fast allen caritativ-pflegerischen Ordensgemeinschaften zeigt sich die Tendenz, die Schwestern auch als kleine Gruppe in den Einrichtungen zu belassen. Zunehmend werden auch Schwestern zum Dienst der Seelsorge in Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen eingesetzt. Hier weist die Statistik als einzige unter den Berufszweigen der tätigen Orden eine langsam steigende Tendenz aus (1980 = 726; 1983 = 756 Schwestern).

Der Entschluß zur kleinen Zahl in großen Einrichtungen stellt an die Verantwortung der Ordensleitungen neue Anforderungen. Es gilt in stärkerem Maße das Selbstverständnis als Ordensfrau und die geistliche vom Glauben getragene Grundhaltung zum helfenden Dienst zu entwickeln bzw. zu unterstützen. In der geistigen und beruflichen Formung, der Aus- und Weiterbildung ist die reife christliche Persönlichkeit das Ziel.

Im Team mit den vielen nicht ordensgebundenen und oft auch nicht religiös geprägten Mitarbeitern ist für die Ordensfrauen die Chance an der Erhaltung und Förderung des christlichen Geistes in den Einrichtungen mitzuwirken, im Sinne des Dienstes am Glauben.

Im Blick auf die geringer werdenden Zahlen wird es in Zukunft von großer Bedeutung sein, daß alle Verantwortlichen in der Kirche diesen caritativen Dienst in der Nachfolge Christi und der christlichen Hilfe bejahen, unterstützen, in der Verkündigung bewußt ansprechen und zu diesem Dienst ermutigen. In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, daß das Charisma der evangelischen Räte gelebt wird und in der Kirche lebendig bleibt im Sinne des Wortes von Papst Johannes Paul II. an die Ordensleute: „Nie kann die Kirche auf euch verzichten. Immer braucht sie euer Zeugnis des Glaubens und damit der Vereinigung mit Gott, euer Zeugnis der Hingabe an ihn in den drei evangelischen Räten.“

In dem weiteren Gespräch wird deutlich, daß alle Bereiche Heimerziehung, Caritas, Schule, Mission und geistliche Bildung eine Einheit bilden. Kardinal Höffner drückt die Sorge aus, daß die kirchlichen Einrichtungen aus vielfältigen Gründen keine originär kirchlich-christliche Arbeit mehr leisten können. Die intensiv kirchlich-christliche Arbeit ist in der Gefahr, einer extensiven kirchlichen Präsenz zu weichen. Es bedarf angesichts eines zunehmend geringen Glaubenswissens und einer geschwundenen religiösen Praxis der umfassenden Evangelisierung. Dabei haben wiederum alle Verantwortlichen in der Kirche mitzuwirken, Bischöfe, Priester, Gemeinden, Lehrer, Schulen, Eltern und Familien.

In der Vielfalt kirchlichen Wirkens muß aus der missionarischen Grundhaltung in der Zukunft die christliche Alternative angestrebt und gelebt werde, damit eine Revitalisierung auf allen Ebenen kirchlichen Lebens erwartet werden kann (Förderung der geistlichen Gemeinschaften, Ermutigung bei Mißerfolgen und Beistand in den kleinen Erfolgen, Möglichkeiten schaffen zur Mitarbeit und Betätigung junger Menschen in kirchlichen Gemeinschaften und Institutionen, Hilfen zu neuen Lebenshoffnungen für die große Zahl der arbeitslosen Jugendlichen).

In diesem Zusammenhang weist Bischof Dr. Hemmerle darauf hin, wieviele Nöte unseres Lebens mit der „Zeit“ und dem „Sinn des Lebens“ zusammenhängen. Die Ordensleute werden gerade deshalb geschätzt, weil sie Zeit für andere und für Gott haben; die Menschen wollen erfahren, aus welchen Wurzeln die Ordensfrauen diese Haltung leben. (Evangelische Räte)

3. Die Leitung des „IMS-Institut für missionarische Seelsorge“ hat an alle Ordensgemeinschaften geschrieben mit der Bitte um Gewährung eines Darlehens zur Weiterführung der Arbeit.

Es ist die gemeinsame Auffassung, daß diese Angelegenheit einer umfassenden Klärung bedarf. Es besteht keine Veranlassung, daß die Mitglieder der VOD finanzielle Unterstützung leisten.

Die Anfrage einer ausländischen Ordensgemeinschaft auf Vermittlung einer deutschen Ordensgemeinschaft zur Pflege des geistlichen Dialoges kann geklärt werden. Die Anfrage ist auch an das Generalsekretariat der VOD gegangen.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Schutz ungeborenen Lebens

Als einen „Schritt in die richtige Richtung“ bewertet man in der Deutschen Bischofskonferenz die Aktivitäten der Bundesregierung, durch die der Schutz des ungeborenen Lebens in der Bundesrepublik verbessert werden soll. Das gilt insbesondere für die Bundesstiftung „Mutter und Kind“, die im Juli 1984 ihre Arbeit aufnehmen wird, ausgestattet mit 25 Mio. DM für dieses Jahr und ab 1985 mit jährlich 50 Mio. DM. Die Bundesstiftung, die u. a. über die staatlich anerkannten Beratungsstellen die soziale Lage schwangerer Frauen in Not verbessern soll, verfolgt die nämlichen Ziele, für die die 22 deutschen Bistümer über ihre diözesanen Hilfsfonds seit 1975 schon rund 40 Mio. DM ausgegeben haben. Zustimmung haben auch die Vorschläge der von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl eingesetzten und von Bundesfamilienminister Dr. Heiner Geißler geleiteten Interministeriellen Kommission vom Jahresende gefunden, ein Erziehungsgeld einzuführen, das Mutterschaftsgeld stufenweise auszubauen, den Familienlastenausgleich zu verbessern, Erziehungsjahre in der Rentenversicherung anzuerkennen, das Adoptionsrecht zu verbessern und einen familiengerechten, kinderfreundlichen Wohnungsbau zu fördern.

In der Verwirklichung all dieser Maßnahmen sehen die Bischöfe einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens. Insbesondere für die Erstellung der Arbeits-Richtlinien der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ haben sie sich bereit erklärt, die Erfahrungen aus der Arbeit ihrer diözesanen Hilfsfonds und der katholischen Beratungsstellen einzubringen.

Die bischöfliche Zustimmung hält sich indes in Grenzen. Man ist sich in Kreisen der Bischofskonferenz darüber im klaren, daß finanzielle und wirtschaftliche Hilfen allein auf Dauer eine grundsätzliche Verbesserung des Lebensschutzes nicht herbeizuführen vermögen, daß es dazu vielmehr einer Bewußtseinsveränderung in der Gesellschaft bedarf.

Eine „Pro-familia“-Beratungsstelle in Bremen, bezuschußt von Bund und Land, rühmt sich öffentlich, pro Jahr 2000 Abtreibungen durchzuführen.

Weil das so ist, müßte nach Meinung der Bischöfe der Deutsche Bundestag das Bundesgesetz so ändern, daß ein Mißbrauch der geltenden Abtreibungsregelungen nicht mehr möglich ist. Mit einer solchen Gesetzesänderung müßte u. a. festgelegt werden,

daß die soziale Beratung schwangerer Frauen in Not nur noch durch anerkannte Beratungsstellen und nicht mehr auch durch in der Regel überforderte Ärzte betrieben werden darf;

daß die gesetzliche Überlegungsfrist für abtreibungswillige Frauen vor der Abtreibung von jetzt drei auf mindestens acht Tage ausgedehnt wird;

daß Frauen, die abtreiben lassen, und alle, die für eine Abtreibung mitverantwortlich werden, nicht mehr unter allen Umständen straffrei ausgehen;

daß Beratungsstellen, die den gesetzlichen Bestimmungen offenkundig zuwiderhandeln, keine staatlichen Zuschüsse mehr erhalten.

Das Wichtigste aber: Die „Soziale Indikation“ müßte im Gesetzestext neu formuliert werden, um jeden Mißbrauch auszuschließen, und die für zahlreiche Bürger ärgernerregende Finanzierung der Abreibungen auf Kosten der Solidargemeinschaft der Krankenversicherten müßte gestrichen werden (unter Verzicht auf das als Ausrede empfundene Warten der Regierung auf ein Urteil aus Karlsruhe). Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, hat die Meinung der deutschen Bischöfe in einem persönlichen Schreiben gegenüber Bundesfamilienminister Geißler deutlich zum Ausdruck gebracht (RB n. 7 v. 12.2.84, S. 6).

2. Philosophie und Theologiestudium

Eine Neuorientierung und deutliche Aufwertung der Philosophie im Theologiestudium halten die deutschen Bischöfe sowohl für angehende Priesteramtskandidaten als auch für Diplomstudenten und künftige Religionspädagogen für dringend notwendig. Weihbischof Ludwig Averkamp legte in Stuttgart das Ergebnis einer von der deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Studie mit dem Titel „Das Studium der Philosophie im Theologiestudium“ der Öffentlichkeit vor, worin erweiterte Studienangebote vor allem in den systematischen Disziplinen der Philosophie und der Philosophiegeschichte anempfohlen werden. Die 50seitige Schrift richtet sich an „alle kirchlichen und staatlichen Autoritäten“, die für das Philosophiestudium im Rahmen des Theologiestudiums und der Lehramtsstudiengänge verantwortlich sind, an die zuständigen Professoren, Fachdozenten sowie an die Studierenden selbst.

In der Durchführung und Gestaltung des Philosophiestudiums sei bis heute eine „sehr unterschiedliche und nicht immer zufriedenstellende Praxis festzustellen“, bemerkt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner,

in einem Vorwort der Arbeitsstudie. „Mit nicht geringer Sorge“ sei diese Entwicklung in den zurückliegenden Jahren von den Bischöfen, aber auch von Philosophen und Theologen selbst beobachtet worden. „Insbesondere haben dabei Defizite im Bereich der systematischen Philosophie – vor allem der Metaphysik – die kritische Aufmerksamkeit auf sich gezogen.“

Eindringlich wird in der Stellungnahme der Stellenwert philosophischer Studien für die angehenden Theologen bekräftigt. Theologische Wissenschaft ohne selbständige Philosophie stehe in Gefahr, „zum universalen Dialog unfähig, in der rationalen Auseinandersetzung wirkungslos und für ihre eigenen Voraussetzungen blind zu werden“. Zudem nehme die Philosophie eine kritische Funktion auch gegenüber den Einzelwissenschaften wahr. Die Studie der deutschen Bischöfe, die in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Fachvertreter für Philosophie innerhalb des Studiums Katholische Theologie in knapp zwei Jahren entstand, enthält auch Orientierungshilfen für den Studienaufbau der Philosophie (RB n. 4 v. 22.1.84, S. 12).

3. „song buch 2“

Als „ein Zeichen der Verständigung, um nicht zu weiteren Ärgernissen Anlaß zu geben“, will die Bundesleitung der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) ihre Zustimmung zu einem Kompromiß über das „song buch 2“ verstanden wissen, der in einem zweistündigen Gespräch mit Jugendbischof Wolfgang Rolly, Mainz, am 17. Januar 1984 erzielt wurde. Danach hat sich die KJG-Bundesstelle bereit erklärt, den weiteren Verkauf des umstrittenen „song buches 2“ einzustellen, und eine zweite veränderte Auflage zu erstellen, „die die von verschiedenen Seiten geäußerte Kritik berücksichtigt“ (KNA).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Geschlechtliche Erziehung

In seinem Hirtenwort zum Familiensonntag 1984 erläutert der Kölner Erzbischof die „Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung“, die die Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 1. November 1983 publiziert hat (OK 25, 1984, 82). Das Leitbild der geschlechtlichen Erziehung dürfte sich nicht auf die Vermittlung biologischen Wissens beschränken. „Ihr Ziel ist ‚die ganzheitliche Reifung‘, die den Menschen ‚offen macht für die liebende Hingabe seiner selbst‘, was ‚Selbstbeherrschung, Schamhaftigkeit, Zucht und Maß, Achtung vor sich und den anderen sowie Aufgeschlossenheit für den Nächsten voraussetzt“: „Die geschlechtliche Erziehung soll den jungen Christen die Botschaft Christi vom Sinn des Leibes, vom Verhältnis des Mannes zur Frau, von der sakramentalen Würde der Ehe, von der selbstlosen Liebe... nicht nur erschließen, sondern liebenswürdig machen.“ Das Hirtenwort schließt mit vier Leitsätzen für die Verantwortlichen der geschlechtlichen Erziehung (Amtsblatt Köln 1984, S. 28).

2. Erzbischof Dyba – Ehe ohne Tauschein

Die Angst des entwurzelten Menschen vor der Bindung ist nach Überzeugung von Erzbischof Dr. Johannes Dyba, Fulda, der eigentliche Grund für das ehelose Zusammenleben von Mann und Frau. In einer vom Hessischen Rundfunk ausgestrahlten Sendung zum Thema „Was wird aus unseren Familien?“ warnte der Fuldaer Bischof vor eheähnlichen Gemeinschaften. Diese seien in den meisten Fällen nicht in der Lage, wirkliche Familien zu bilden. Die Kinder seien einem Klima der Unsicherheit ausgeliefert.

Der Bischof gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß die Menschheit bisher noch keine Erfahrung mit einer Generation habe, die zum Teil ohne Familie aufwachse. „Wir sehen jetzt, welche furchtbaren Schäden wir der Natur angetan haben, aber die Schuld, die wir auf uns nehmen, indem wir unseren Kindern nicht mehr Familie schenken, die wird einmal auf uns zurückfallen.“ Das werde „viel schlimmer werden als das Waldsterben“, wenn dann Hunderttausende von unsicheren Kindern auf uns zukommen und ihr Recht fordern. Bei einem ehelosen Zusammenleben habe der Mensch letztlich das Vertrauen auf Gott verloren und damit auch das Vertrauen auf die eigene Zukunft und das rückhaltlose Vertrauen in den Partner (RB n. 4 v. 22. 1. 84, S. 8).

3. Erzbischof Wetter – Rückgang der Geburten in der BRD

Große Sorge bereitet dem Erzbischof von München-Freising der Rückgang der Geburtenrate, worin er ein Indiz für eine „verdrehte Wertordnung“ in unserem Volk erblickt: „Da ist etwas nicht mehr in Ordnung!“ Er verwies auf den neuen Anfang, den die Deutschen nach dem Nullpunkt von 1945 gewagt hätten, aus Not und Armut im Gefolge des totalen Zusammenbruchs: eine große Leistung, auf die andere Völker mit Bewunderung blickten. In keiner Weise wolle er den materiellen Fortschritt negativ bewerten oder gar verteufeln, doch müsse man die Frage stellen, wie wir diesen Fortschritt und seine Ergebnisse menschlich und christlich gemeistert hätten: „Viele fühlen sich doch unwohl trotz ihres wirtschaftlichen Wohlseins“ (MKKZ n. 1 v. 1. 1. 84, S. 3).

4. Bischof Hemmerle – Gott, die Menschen, die Kirche

„Es ist Sache des Heiligen Geistes, daß es pastorale Dienste von Laien in der Kirche gibt“, schreibt der Aachener Bischof Klaus

Hemmerle in der Einführung zu einer Arbeitshilfe zur Spiritualität der Laien im pastoralen Dienst. „Es ist ebenfalls Sache des Geistes, es ist eine geistliche Sache, diesen Dienst zu vollziehen und zu erfüllen“, fährt Bischof Hemmerle fort. Dem pastoralen Dienst als „geistliche Sache“ entspricht ein „geistlicher Ansatz“.

Es kann berechtigterweise viele Motivationen und Anlässe geben, einen pastoralen Dienst in der Kirche zu übernehmen.

Vielleicht geht es uns zunächst ganz einfach um den Menschen. Wir haben Menschen gerne und wollen, daß sie leben und wahrhaft Mensch sein können. Und dabei entdecken wir, daß der Mensch eine Mitte braucht, die tiefer in ihm ist als sein Innerstes, und sein Ziel, das höhergesteckt ist als das, was sich durch eigene und anderer Kraft erreichen läßt. Gottes in Jesus gesprochenes und vollbrachtes Ja zum ganzen Menschen nimmt uns in jene Dimensionen mit hinein, die Jesus in seiner Zuwendung zum Menschen eröffnet hat: Erlösung von Schuld und Sünde, Gemeinschaft mit Gott in der Gemeinschaft miteinander. Weil es uns um den Menschen geht, geht es uns um den Gott für den Menschen, um die Kirche für den Menschen.

Oder wir werden einfach davon nicht losgelassen, daß Gott Gott ist, daß trotz aller Verdunkelungen und Verschattungen dieses Gottes er der Lebendige ist und Leben nur mit ihm wahrhaft Leben ist. Wir wollen dasein für ihn und mit ihm. Und dabei entdecken wir: Dieser Gott wendet sich dem Menschen zu, wagt sich aus der Wolke seines Geheimnisses heraus, er ruft und sammelt Menschen und gibt sich selber für den Menschen hin. Und so nimmt uns die Zuwendung zu Gott in die Kehre Gottes zum Menschen hinein; Dienst am Menschen wird uns zum Vollzug des Gottesdienstes.

Oder wir sind bewegt von Erfahrungen mit der Kirche, positiven oder negativen. Daß es da einen Lebensraum unter Menschen

gibt, der sich nicht in den Zweckdienlichkeiten und Interessen erschöpft, daß es da eine Gemeinschaft gibt, in der es um Gott selber geht, das ist uns auf die Seele gefallen. Wir wollen, daß Kirche dem Maß Gottes und des Menschen mehr entspreche, daß sie glaubwürdiger und wirksamer auch heute gegenwärtig sei in dieser Welt. Wir wollen uns dem zur Verfügung stellen, wollen uns einlassen, auch auf ihre Armseligkeit, um in ihr Gottes größeren Plan mit dem Menschen zu verwirklichen. Vielleicht haben wir auch einfach vieles von dieser Kirche empfangen, hat sie uns selber Tiefen unseres Lebens und Horizonte unserer Sicht erschlossen, die wir nicht für uns behalten, sondern anderen weitergeben wollen.

Was immer für uns im Vordergrund steht, bei näherem Zusehen spielen alle drei Größen jeweils ineinander: Gott, die Menschen, die Kirche. Pastoraler Dienst bedeutet für den, der ihn übernimmt, diese dreifache Option: für Gott, für den Menschen, für die Kirche. Sie kann und muß zur beständigen Anfrage an unser Tun und Sein werden. Sie allein kann uns vor Verengung oder Verflachung schützen (SKZ 6/1984, S. 77).

5. Bischof Kamphaus – Sinnkrise der Gegenwart

Der Bischof von Limburg sprach von den Gütern und Werten, die nicht zu kaufen sind.

Wir leben in einer Welt, in der Geld mehr zählt als Weltanschauung. Die scheint beliebig und in jedem Fall Privatsache. Die Wirtschaft hat alle und alles erfaßt und durchsetzt. Sie scheint allgegenwärtig, allmächtig. Selbst Politiker, die von einer geistigen Wende sprechen, sagen: „Erst muß die Wirtschaft laufen, dann können wir etwas für die Familie tun. Erst muß die Wirtschaft wieder flottgemacht werden, dann können wir mehr für die Bildung tun, für die Aus-

länder und für die Entwicklungshilfe. Also hängt die Wende im wesentlichen von der Wirtschaft ab? Bringt die wirtschaftliche Wende die geistige Wende? Das sagt Karl Marx! Man darf es bezweifeln.

Allgegenwart der Wirtschaft! Wie sieht das in der Kirche aus? Bestimmt der Glaube das Geld oder das Geld den Glauben? Vor einigen Wochen sagte ein Pfarrer in einer Konferenz: Erst muß eine neue Kirche gebaut werden, dann kann ich mit der Seelsorge beginnen. Das charakterisiert die letzten Jahrzehnte: Kirchenneubauten, Umgestaltungen des Chorraums, neue Pfarrheime – verbunden mit der Hoffnung, daß neue Bauten, Institutionen, Apparate eine Wende bringen, Umkehr und Erneuerung bewirken. Die Rechnung geht offenkundig nicht auf.

Verstehen Sie mich recht: Ich möchte keine Attacke gegen Wirtschaft und Wohlstand reiten. Auf den Wohlstand zu schimpfen ist billig. Niemand kann wünschen, daß wir keine Arbeit oder kein Brot haben. Aber es scheint doch, daß wir uns selbst immer fremder werden, je mehr die Wirtschaft unser ganzes Leben bestimmt.

Wer spricht das Urteil über unsere Zeit? Kann man sagen, daß die hinter uns liegenden zwei Jahrzehnte wirklich gute Zeiten gewesen sind? Haben wir tatsächlich gute Jahre gehabt? Wir haben die Kaufkraft stark entwickelt. Und am Ende denken wir: alles sei zu kaufen, und (schlimmer noch): das Käufliche sei alles! Das kann doch nicht wahr sein. Fast ist man versucht zu sagen: Je mehr wir haben, desto ärmer sind wir geworden.

Wir sind arm an Gütern, die nicht zu kaufen sind. Zeit ist knapp. Wer hat schon Zeit, Zeit füreinander? Treue und verlässliche Beziehungen sind knapp, Beziehungen, die über den Tag hinaus gelten, die ein Leben lang tragen; die werden immer seltener. Sinn ist knapp. Was soll das Leben? Was hat das Ganze für einen Sinn? Früher

wußten die Menschen eine Antwort darauf, die sie trug. Heute sind viele, gerade junge Menschen, in dieser Sache ratlos und steigen aus. Sie haben gelernt, wie man zu Geld kommt, nicht aber, wie man zu Sinn kommt. Und dann sind sie schließlich am Ende mit ihrem Leben, bevor sie eigentlich angefangen haben.

Gute Zeiten? Am Ende kommt das große Erwachen, über Nacht. Wir merken, daß wir im Regen stehen, im sauren Regen. Zunächst scheint es so, als sei alles beim alten geblieben: die Sonne scheint und die Bäume blühen. Dann kommt auf einmal der große Kahlschlag! Es stellt sich heraus: So gut waren die guten Zeiten gar nicht. Sie haben die Atmosphäre vergiftet. Wenn die Wirtschaft allein alles beherrscht, dann ist am Ende alles verseucht, nicht nur die Luft und der Wald. Ganz allmählich, kaum daß wir es merken, wird die Frage nach Gott ausgelöscht. In einem ganz tiefen, letzten Sinn gilt dieser lapidare Satz der Bergpredigt: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Das haben wir zu bezeugen, mit unserem Leben: Gott allein genügt! Merkt man uns das an? Lernen das die Kinder von uns? „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (MKKZ v. 5.2.84, S. 7).

6. Bischof Lehmann – Kollegialität

Gegen einen „erstickenden Zentralismus“ innerhalb der katholischen Kirche hat sich der Bischof von Mainz, Dr. Karl Lehmann, ausgesprochen. Vielmehr solle die Kirche im Sinn des Zweiten Vatikanischen Konzils eine von Kollegialität geprägte Gemeinschaft sein.

Die Einrichtung des Bischofskollegiums sei, wie Bischof Lehmann deutlich machte, nicht bloß eine Schöpfung des Papstes, es sei der Kirche vielmehr vorgegeben. An die christlichen Ostkirchen gewandt, betonte Bischof Lehmann, daß Petrus ohne Zweifel

an der Spitze der zwölf Apostel gestanden habe. Deshalb sei die Gemeinschaft der Bischöfe nur dann gegeben, wenn sie zusammen mit dem Papst als ihrem Haupt gesehen werde. Eine bedeutsame Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Bischofsamt wird nach Ansicht des Bischofs von Mainz zu wenig beachtet: Wenn die Bischöfe „Nachfolger der Apostel“ seien, dürften sie sich nicht auf ihre Verantwortung für die Seelsorge am Ort beschränken. Immer hätten sie damit auch eine missionarische Verantwortung. Diese findet ihren Ausdruck zum Beispiel in der Sorge der Bischöfe für die Armen in der Welt und im Gespräch mit dem neuzeitlichen Atheismus (Paulinus n. 39, 1983, S. 12).

7. Bischof Moser – Diözesansynode

Ein Hirtenwort des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart vom 6. Januar 1984 kündigt für das Jahr 1985 eine Diözesansynode an. Ziel dieser Synode sei, die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation zu fördern und sicherzustellen. Deshalb sei es nötig, sich selbst zu prüfen und, im Sinn einer Bekehrung, neu anzufangen. Die Synode müsse geplant werden; wichtig sei, das Gute zu stärken und nach dem Wichtigen zu fragen. Auf das Wichtigste sowohl in der pastoralen Praxis als auch in Hinsicht auf das Ziel des Menschen müsse man sich konzentrieren. „Christsein ist kein Stillstand, sondern ein Weg der Nachfolge Christi, ein unaufhörlicher Lebensprozeß“ (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1984, 364).

8. Bischof Müller – Neues Verständnis vom Akademiker

Zur Bildung eines neuen Akademikerethos hat Bischof Manfred Müller (Regensburg) bei der Generalversammlung der Katholischen Akademikerarbeit Deutschlands (KAD) am 11. Februar 1984 in Bonn aufgerufen. In einem Grundsatzreferat aus An-

laß der Einführung des neuen KAD-Präsidenten Dr. Ludwig Freibüter zog Bischof Müller insgesamt eine kritische Bilanz der bildungspolitischen Entwicklung der letzten Jahre. Nach Ansicht des Vorsitzenden der Kommission „Wissenschaft und Kultur“ der Deutschen Bischofskonferenz hat das seit dem 19. Jahrhundert beklagte „katholische Bildungsdefizit“ deutlich abgenommen und es sei absehbar, wann die Katholiken proportional in den akademischen Berufen repräsentiert sein würden. Im Rahmen dieser Entwicklung habe sich aber das bisherige Bild des Akademikers gewandelt. „Der Akademiker wird zunehmend durch den Intellektuellen abgelöst.“ Angesichts der Krise unserer wissenschaftlich-technischen Kultur seien insbesondere die katholischen Akademiker aufgerufen, ein neues Verständnis ihrer Rollen in Staat, Kirche und Gesellschaft zu entwickeln. Von den Akademikern sei nicht nur stille Pflichterfüllung in der Abgeschiedenheit des Arbeitszimmers gefordert, sondern Freude an der Verantwortung und Mut zum Bekenntnis (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz 3/84).

9. Bischof Stimpfle – Zum Familiensonntag

Am 27. November 1983 veröffentlichte der Bischof von Augsburg ein Hirtenwort zum Familiensonntag 1984. „Die Ehe christlich leben?“ – dies sei die Botschaft des Heiligen Jahres an die Eheleute. Das Hirtenwort zeigt Christus als den „Erlöser für Ehe und Familie“ und spricht von der Gabe „erlöster Liebe“ (Amtsblatt Augsburg 1983, 418).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Pastoralassistenten

Anläßlich der öffentlich geäußerten Besorgnis von Pastoralassistenten und -bewerbern aus dem Bistum Würzburg, zum gro-

Ben Teil nicht in den Dienst der Diözese übernommen zu werden, hat Generalvikar Heribert Brander in einem Überblick hervorgehoben, fehlende Priester seien nur durch Priester zu ersetzen. Doch gegenüber vielen anderen Ländern, vor allem Diaspora- und Missionsgebiete, seien die seelsorglichen Verhältnisse in der katholischen Kirche in Deutschland „immer noch unvergleichlich gut“.

In der sorgfältigen Seelsorgsplanung der Diözese Würzburg sei seit zehn Jahren der Beruf des Pastoralassistenten und -referenten „miteingeordnet“. Die Einsatzmöglichkeit müsse allerdings der theologischen Universitätsausbildung und den daraus resultierenden Berufserwartungen des Pastoraltheologen entsprechen. Andere „gewachsene pastorale Berufe“ können nicht zugunsten eines einzigen vermindert werden. Gerade zum Beruf des Pastoralassistenten und -referenten sei der Zulauf weitaus größer als der Bedarf der Diözese Würzburg für mehrere Jahre. Die Diözese habe bereits im vergangenen Jahr ihr Richtmaß überschritten, ebenso werde es 1984 sein. Daher sei eine Kürzung der Einstellungszahl für diesen pastoralen Beruf in den nächsten Jahren unvermeidlich (RB n. 9 v. 26.2.84, S. 8).

2. Gemeinde ohne Pfarrer

Der Diözesanrat von Rottenburg-Stuttgart beschloß am 15. Oktober 1983 Richtlinien für die Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer am Ort. Die Zahl der Pfarreien ohne Pfarrer am Ort wird in den nächsten Jahren auf etwa 350 ansteigen; derzeit sind es 278 Pfarreien (Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 1983, S. 328).

3. Kinderpatenschaften

Eine Belehrung über Kinderpatenschaften in Missionsländern veröffentlichte am 20. November 1983 das Bischöfliche Generalvikariat Mainz. Es wird auf die Proble-

matik der heute häufig geübten Praxis hingewiesen, und es werden wirksamere Wege der Hilfe aufgezeigt (Amtsblatt Mainz 1983, S. 97).

KIRCHLICHE BERUFE

In einem Rundschreiben der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 1. Dezember 1983 wird an den 21. Weltgebetstag für geistliche Berufe (13. Mai 1984) erinnert. In dem Rundschreiben heißt es:

Nach den Weisungen der Päpste soll der Welttag für geistliche Berufe vor allem ein öffentliches Zeugnis und ein Akt des Gehorsams sein gegenüber der Aufforderung des Herrn: „*Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden*“ (Mt 9,38; Luk 10,2); er stellt einen Höhepunkt des ununterbrochenen Gebetes dar und bekräftigt den Primat der Gnade in der Sorge um geistliche Berufe.

Der Weltgebetstag bietet gleichzeitig allen Gläubigen Gelegenheit zur Besinnung und zur Wahrnehmung des „Grundproblems der Kirche“, wie es der Hl. Vater bezeichnet hat. Die Feier des Weltgebetstages ist auch ein günstiger Augenblick, um besonders junge Menschen einzuladen, sich dem Ruf Gottes mit hochherziger Bereitschaft zu öffnen und ihm zu folgen.

Obwohl die Kirche alle Berufungen schätzt, hat sie am Weltgebetstag vor allem die Berufungen gottgeweihten Lebens vor Augen: Berufung zum priesterlichen Dienst und zum Diakonat; Berufungen zum Ordensleben in allen Formen (männliche und weibliche Orden und Kongregationen, kontemplatives und apostolisches Leben, Ordenspriester und -brüder); Berufungen zum Leben in apostolischen Gemeinschaften; Berufungen zum Leben in Säkularinstituten der Vielfalt ihrer Funktionen und ihrer Mitglieder; Berufungen zum

missionarischen Leben in der präzisen Bedeutung der Mission „ad gentes“.

Wie immer hat der Weltgebetsstag den bedeutungsvollsten Augenblick in der Eucharistiefeier unter der Leitung des Bischofs oder anderer Seelsorger, mit zahlreicher Teilnahme der Gläubigen, besonders junger Menschen.

Vielerorts werden anlässlich des Weltgebetsstages verschiedene wertvolle Initiativen ergriffen und entfaltet: Begegnung des Bischofs mit den Jugendlichen; Gebetsstunden; persönliche Zeugnisse; Woche oder auch Monat der geistlichen Berufe (z. B. vom Weltgebetssonntag zum Pfingstsonntag); intensivierte Katechese über den Priester- und Ordensberuf; Verwendung der Massenmedien und anderes. Wertvoll zeigt sich die Initiative, ein Jahresthema zu wählen, das sich an den päpstlichen Botschaften und an den dringenden Bedürfnissen des jeweiligen Landes oder der Ortsgemeinde orientiert.

MISSION

1. Japan – Gründung einer Akademie zum Bonaventurastudium

Die Philosophie des hl. Bonaventura vertiefen, um dem Dialog zwischen Christen und Buddhisten neue Horizonte zu eröffnen, ist der Leitgedanke der kürzlich ins Leben gerufenen „Japanischen Akademie für das Studium des hl. Bonaventura“. Ihre Gründer – japanische Fachleute des europäischen Mittelalters – sind überzeugt, Konvergenzen zwischen den beiden Religionen zu finden, da es im Gedanken des franziskanischen Philosophen zahlreiche Übereinstimmungen mit der Lehre des Buddhismus gibt. Auf dieser intellektuellen, wissenschaftlichen Basis soll ein neuer Dialog aufgebaut werden. Die neue Einrichtung hat ihr Entstehen einem geistigen Anstoß aus der Bundesrepublik zu verdan-

ken: die Idee zu ihrer Gründung stammt von Dr. Werner Dettloff von der Universität München. Wie er bei der Gründungsfeier versprach, wird man mit deutscher Unterstützung für die Arbeit der Akademie rechnen können. Von großem Nutzen könnte sich auch die Bibliothek der japanischen Franziskanerprovinz im St.-Antonius-Seminar in Tokio erweisen. Dort hatte im Beisein zahlreicher Fachleute – vor allem Laien – und Mitgliedern des Franziskanerordens die Gründungsfeier stattgefunden. Unter den Anwesenden war ein buddhistischer Priester. Als Träger der Zeremonie amtierten Professoren der Universitäten von Keio, Waseda und Nagoya sowie der Rektor des Antonius-Seminars (Fides, 15. 2. 1984)

2. Simbabwe – Christentum und Sozialismus

Die Bischöfe Simbawwes räumen ein, daß der Sozialismus einige Elemente vom Christentum geerbt hat, tun jedoch gleichzeitig ihr Wissen kund, daß einige Formen des Sozialismus nicht mit der christlichen Lehre übereinstimmen. Um ihren Gläubigen eine klare Sicht zu dem sozialistischen Weg, den ihr Land eingeschlagen hat, zu geben, haben die simbabweischen Bischöfe am Neujahrstag 1984 ein Pastoral-Statement mit dem Titel „Sozialismus und das Evangelium Christi“ veröffentlicht. Es läge „an uns, die wir an Christus glauben“, so sagen sie, dem in Entwicklung begriffenen Sozialismus in Simbabwe eine christliche Sicht zu geben. Dies geschieht durch Dialog und freie Zusammenarbeit aller Menschen guten Willens. Die Kritik der Bischöfe richtet sich an diejenigen, die ihren Sozialismus mit einem atheistischen Credo propagieren und praktizieren; sie könne die Kirche nicht unterstützen. Ein tragisches Mißverständnis lasse sie glauben, Gott eliminieren zu müssen, um den Menschen zu befreien. Auf diese Weise gäbe es jedoch keine wirkliche Befreiung, sondern nur ewigen Klassenkampf. Auch wenn es Konflikte zwi-

schen arm und reich gibt, können die Bischöfe Haß und Gewalt nicht als positive, umwandelnde Kräfte akzeptieren: „Eine von Haß zerrissene Gesellschaft kann nicht plötzlich Liebe und Harmonie hervorbringen“. Wenn das „Wissenschaftlicher Sozialismus“ sei, so könne er nicht akzeptiert werden.

Wahre Befreiung des Menschen gehe, im Gegenteil, von einem neuen Herzen aus, das ihn nicht länger materiellen Besitz erstreben läßt, sondern ihn frei macht, die Güter dieser Welt zu wirklich menschlichen Zielen zu gebrauchen, zu einem Leben der Liebe, in Gemeinschaft mit Gott und dem Mitmenschen. Gott allein, den die Sozialisten abschaffen wollen, könne uns ein neues Herz geben; das kann niemand von sich aus, stellen die simbabwischen Bischöfe fest.

Ohne die Bekehrung der Herzen kann der Staat noch so viele äußerliche Änderungen vornehmen, und es wird nicht zu jener radikalen Umwandlung kommen, die alle erhofften. Die Bischöfe prangern in diesem Zusammenhang das „asoziale Verhalten“ zahlreicher Personen in einflußreichen Stellungen an, das in völligem Gegensatz stehe zur sozialen Gerechtigkeit, die die gleichen Personen durch bloße „Lippenbekenntnisse“ propagierten. Alle Politiker und Beamte müßten die Opfer, die sie von den einfachen Leuten verlangen, auch selbst bringen. „Wo sind die einstigen Studenten unserer Missionsschulen“, so fragen die Bischöfe, „die bereit sind, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten mit den weniger Privilegierten zu teilen, indem sie ihnen in den Gebieten unseres Landes, die immer noch entwicklungsbedürftig sind, dienen, z. B. als Lehrer, Ärzte und Krankenschwestern?“.

Übereinstimmung sehen die Oberhirten Simbawes mit einem Sozialismus, der Gleichheit bedeutet, unbeachtet der Rasse, des Bekenntnisses oder Geschlechts; eine gerechte Zuteilung von Land, Gesundheits-

fürsorge und Bildung, unabhängig vom Einkommen; gerechte Gehälter; Förderung von Produktionsgenossenschaften und landesweite Versöhnungspolitik. In allen diesbezüglichen Bestrebungen unterstützen die Bischöfe die Regierung in Wort und Tat (Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialdienste der Kirche). Positiv wird auch das Bemühen um Selbstvertrauen und Eigenverantwortlichkeit des in seiner Unabhängigkeit noch jungen Volkes gesehen und ermutigt (Fides, 14. 1. 1984).

ÖKUMENISMUS

Brief des EKD-Vorsitzenden an den Papst

Das Verlangen der Evangelischen Kirche nach dem gemeinsamen Altarsakrament von Katholiken und Protestanten hat der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), D. Eduard Lohse, in einem Brief an den Papst unterstrichen. In einer Würdigung der aktiven Beteiligung der Repräsentanten der katholischen Kirche an den Feiern zum 500. Geburtstag von Martin Luther im vergangenen Jahr spricht Lohse von der Trauer evangelischer Christen darüber, daß „keine gemeinsame Mahlfeier unser Zeugnis hat krönen dürfen“.

Der Besuch von Johannes Paul II. in der evangelisch-lutherischen Christuskirche in Rom, bei dem zum ersten Mal ein Papst am Altar und auf der Kanzel einer lutherischen Kirche gestanden habe, sei von manchen als ein Höhepunkt des Luther-Jahres gesehen worden, schreibt Lohse in dem am 15. Februar 1984 in Hannover veröffentlichten Brief. Der entscheidende Schritt zu einer verbindlichen Gemeinschaft der beiden großen Kirchen sei allerdings noch nicht gelungen. Wenn man Luther nicht nur als „Bruder Martin“ zu den Lehrern der Christenheit zähle, wie dies der Präsident des Sekretariats für die Einheit der Chri-

sten, Kardinal Johannes Willebrands, in Leipzig getan habe, sondern wenn man, wie der Rat der EKD, den Reformator als „Zeugen des Evangeliums“ einordne, würden „manche Mißverständnisse und viele Gegensätze überwunden werden können“. Ausdrücklich spricht der Vorsitzende des Rates der EKD von einer gewachsenen Brüderlichkeit beider Konfessionen und erinnert an seine Begegnung mit dem Papst im November 1980 in Mainz sowie an die Ansprache des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, in Worms am 30. Oktober des vergangenen Jahres, wo Kardinal Höffner die Suche Luthers nach dem Wort Gottes gewürdigt und seine Bedeutung für die Katholiken hervorgehoben habe. Den Geist „neubelebter Brüderlichkeit“ beinhalte auch der Brief des Papstes an Kardinal Willebrands, in dem Johannes Paul II. wörtlich die „tiefe Religiosität“ Luthers gewürdigt habe. Wenngleich jedoch gemeinsame Wortgottesdienste von evangelischen und katholischen Christen „wertvoll und unersetzbar“ seien, entbehrten sie andererseits der „Fülle der Gemeinschaft, die uns das gemeinsame Mahl am Tisch unseres Herrn schenkt (RB n. 9 v. 26. 2. 84, S. 12).

STAAT UND KIRCHE

1. Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit

Beschluß des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1982 zur Frage der Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit unter Berufung auf subjektive Glaubensüberzeugungen (18 A 1647/82 – rechtskräftig) (ZevKR 28 [1983] 93–96).

2. Befristung von Arbeitsverträgen

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 29. Sept. 1982 zur Frage der *Befristung* von

Arbeitsverträgen mit Lehrern (7 AZR 147/80) (JZ 38 [1983] 269f.):

Leitsätze:

1. Das Arbeitsverhältnis mit einem Lehrer kann bis zum Bestehen der Zweiten Staatsprüfung wirksam befristet werden. Eine sich daran anschließende weitere Befristung bis zum Ende des Schuljahres ist möglich, um einen Lehrerwechsel vor dem Ende des Schuljahres im Interesse eines kontinuierlichen Unterrichts für die Schüler möglichst zu vermeiden.

2. Die Befristung von Arbeitsverträgen mit Lehrern ist auch im Hinblick auf den künftig sinkenden Bedarf an Lehrkräften möglich, wenn dazu eine genaue Bedarfsprognose gegeben wird.

3. Volkshochschuldozenten

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 25. Aug. 1982 zur Frage, ob ein *Volkshochschuldozent* schon deshalb *Arbeitnehmer* ist, weil er sich in einem zeitlich erheblichen Umfang zum Unterricht in Sprachkursen verpflichtet (im Anschluß an BAG AP Nr. 22 zu § 611 BGB Lehrer, Dozenten) (5 AZR 7/81) (JZ 38 [1983] 25*).

4. Darlegungslast

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 29. Juli 1982 zur Frage der *Darlegungslast* bei *Einstellung* in den *öffentlichen Dienst* (2 AZR 1093/79) (NJW 36 [1983] 782):

Leitsätze:

1. Die Einstellungsbehörde hat im Einstellungsprozeß den Sachverhalt darzulegen und bei Bestreiten des Bewerbers die Behauptungen zu beweisen, auf die sie die Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers stützt (Bestätigung von BAGE 34, 1 und im Anschluß an BVerwG, AP Art. 33 II GG Nr. 10*).

2. Ob die von der Einstellungsbehörde angeführten tatsächlichen Umstände Zweifel

an die Eignung des Bewerbers begründen, ist zwar keine dem „Beweis im prozessualen Sinne zugängliche Frage“. Diese Bewertung unterliegt aber auch nicht nur dem nur beschränkt nachprüfbaren Beurteilungsspielraum der Einstellungsbehörde. Es ist vielmehr gerichtlich nachprüfbar, ob die den Bewerber nach der Darstellung der Einstellungsbehörde belastenden Umstände von „hinreichendem Gewicht“ sind und bei objektiver Betrachtungsweise geeignet sind, „begründete Zweifel“, d. h. die ernste Besorgnis an der künftigen Einhaltung der Verfassungstreuepflicht des Bewerbers auszulösen (Klarstellung von BAGE 34, 1; Bestätigung von BAG, AP Art. 33 II GG Nr. 15 und im Anschluß an BVerwG, AP Art. 33 II Nr. 10*).

3. Ein Beurteilungsspielraum steht der Einstellungsbehörde nur bei der abwägenden und zusammenfassenden Bewertung aller maßgebenden Beurteilungsmomente zu, die für und gegen die Prognose sprechen, daß der Bewerber nach seiner Persönlichkeit die an seine Verfassungstreue zu stellenden Anforderungen erfüllen wird, die für das jeweilige Amt erforderlich sind (Bestätigung von BAGE 33, 43 und im Anschluß an BVerfGE 39, 334 und BVerwG, AP Art. 33 II GG Nr. 10*).

5. Verfassungstreuepflicht

Urteil des *Bundesverfassungsgerichts* vom 5. Aug. 1982 zur Frage der *Verfassungstreuepflicht im Vorbereitungsdienst* (2 AZR 1136/79) (NJW 36 [1983] 779–782):

Leitsätze:

1. Die Lehrtätigkeit eines Lehramtsanwärters im Land Baden-Württemberg vor Ablegung der Zweiten Staatsprüfung ist Teil der Ausbildung. Ein Bewerber für die Anstellung im Vorbereitungsdienst braucht nicht die Gewähr zu bieten, daß er sich jederzeit aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen wird. Es genügt, wenn er gegenüber Staat und Verfas-

sung eine gleichsam neutrale Haltung einnimmt und nicht zu erwarten ist, daß er im Unterricht die Grundwerte der Verfassung in Zweifel ziehen wird (Bestätigung des Urts. des V. Senats, NJW 1982, 2396).

2. Die aktive Mitgliedschaft in der DKP und im MSB-Spartakus sind allein noch nicht geeignet, ernsthafte Zweifel an die vom Lehrer im Vorbereitungsdienst zu erbringende geringere Verfassungstreuepflicht zu begründen (Abweichung vom Urts. des V. Senats, NJW 1982, 2396).

6. Pflichtstundenzahlen

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 9. Juni 1982 zur Frage der *unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen* für Lehrer an Gymnasien des Landes *Hessen* mit und ohne Befähigung zum Lehramt an Gymnasien (4 AZR 247/80) (JZ 38 [1983] 16*):

Leitsätze:

1. Die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen für Lehrer an Gymnasien des Landes Hessen mit (24 Stunden) oder ohne Befähigung zum Lehramt an Gymnasien (27 Stunden) sind wirksam und gelten auch für Lehrer im Angestelltenverhältnis.

2. Die nachträgliche Zulassung der Sprungrevision kann durch Beschluß des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ohne mündliche Verhandlung erfolgen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Am 14. Januar 1984 wurde Prof. P. Dr. Hans Zwiefelhofer SJ zum neuen Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten ernannt.

Am 26. Januar 1984 wurde P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP für eine weitere Amtszeit vom Provinzkapitel der Dominikaner Provinz Teutonia wiedergewählt.

Die Süddeutsche Pallottinerprovinz hat P. Ferdinand Thome SAC zum neuen Provinzial gewählt. P. Thome trat am 1. März 1984 sein Amt an. Er ist Nachfolger des zum Generalobern gewählten P. Dr. Martin Juritsch SAC.

Zur neuen Generaloberin der Ursulinen von der Römischen Union wurde die Französin Sr. Bernadette-Josephe Berquer gewählt.

2. Berufung in die Hierarchie

Der aus Schnaittenbach im Bistum Regensburg stammende Missionsbischof von Queenstown in Südafrika, Bischof John Rosner S.A.C., ist aus Altersgründen von seinem Amt zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger hat Papst Johannes Paul II. den aus Deutschland stammenden 47jährigen Pallottinerpater Herbert Nikolaus Lenhof ernannt. P. Lenhof war bis 1980 Regional-Superior seines Ordens für Südafrika und zuletzt Pfarrer in Ntaba Maria. Bischof Lenhof wurde am 20. August 1936 in Völklingen im Saarland geboren. Er studierte am Seminar der Pallottiner in Limburg Philosophie und an der Theologischen Hochschule Schönstatt Theologie. Nach seiner Priesterweihe am 18. Juli 1965 war er als Präfekt am Pallottiner-Gymnasium in Rheinbach tätig, bevor er 1968 als Missionar nach Südafrika ging (RB n. 10 v. 4.3.84, S. 21).

3. Berufungen und Ernennungen

Zu Mitgliedern der Kommission für die Revision des Orientalischen Kirchenrechtes wurden am 21. November 1983 u. a. ernannt: Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation; Andraos Ghattas CM, Bischof von Tebe; Vartan Tekeyan, Mitglied des Patriarchalen Instituts von Bzommar, Bischof von Ispahan (armen. Ritus) (AAS 76, 1984, 66).

Zu Konsultoren der Kommission für die Revision des Orientalischen Kirchenrechts

wurden am 21. November 1983 u. a. ernannt: Morkos Hakim OFM, Bischof von Sohag (kopt. Ritus); Krikor Ghambroyan, Mitglied des Patriarchalen Instituts von Bzommar, Tit.-Bischof von Amida und Exarch für die Gläubigen des armenischen Ritus in Frankreich; P. Federico Francesco D'Ostilio OFM Conv., P. Salvatore Manna OP; P. William O'Connell OFM; P. Giuseppe Castano OP; P. Urbano Navarette SJ; P. Marco Brogi OFM; P. Michele Angelo Batiz OCD (AAS 76, 1984, 66).

Zum Mitglied der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst wurde am 23. November 1983 Kardinal Joachim Meisner, Bischof von Berlin, ernannt (AAS 76, 1984, 67). Zum Mitglied derselben Kongregation wurde der Sulpizianer Edouard Gagnon, Tit.-Erzbischof von Justiniana Prima und Propräsident des Päpstlichen Rates für die Familie, ernannt (AAS 76, 1984, 68).

Am 2. Dezember 1983 wurde P. Marcello Zago OMI zum Konsultor der Kommission für den Hebraismus ernannt (AAS 76, 1984, 68).

Der Erzbischof von Turin, Kardinal Anastasio Alberto Ballesterio OCD, wurde am 6. Dezember 1983 zum Mitglied der Kongregation für die Bischöfe ernannt (AAS 76, 1984, 68). Zum Mitglied derselben Kongregation wurde der Erzbischof von Winnipeg, Adam Exner OMI, ernannt (AAS 76, 1984, 68).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Glaubensverbreitung wurden u. a. ernannt: Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation; Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Michel Calvet SM, Erzbischof von Noumea (AAS 76, 1984, 69).

Zu Konsultoren der Kongregation für den Klerus wurden u. a. ernannt: P. Lino Ciccone CM und P. Roberto Viola Luciardis SJ (AAS 75, 1983, 1016).